

## Viertes Kapitel

### *De-facto*-Eigenstaatlichkeit oder freies Kurdistan

#### 1. Die Wahlen in der Schutzzone bzw. in der selbstverwalteten Region Kurdistans

Theoretisch – offiziell auf dem Papier – haben die Kurden in Irakisch-Kurdistan [Südkurdistan] in ihrem Kampf für Selbständigkeit oder Autonomie seit der Gründung des Staates Irak (1921) gewisse Errungenschaften bzw. die Anerkennung der nationalen Rechte erreicht. Praktisch sind diese jedoch minimal und kurzfristig oder gar ein Deckmantel einer noch härteren und intensiveren Unterdrückung (wie in den Jahren 1975 – 1990) gewesen.

Mit der Errichtung der Schutzzone, Gewährung der UNO-Hilfsmaßnahmen und dem speziellen Sicherheits- bzw. Schutzarrangement der westlichen Alliierten wird ein Sonderstatus in einem großen Teil von Irakisch-Kurdistan geschaffen.

Als die irakische Regierung im Oktober 1991 die Wirtschaftsblockade gegen die Schutzzone verhängt, die Regierungsverwaltungen von dort zurückzieht und später die echte irakische Währung (Schweizer Druck) abschafft – die dann als eigene (kurdische) Währung in der Schutzzone verwendet wird, erreicht sie damit gerade das Gegenteil ihrer Absicht. Die Entschlossenheit der Kurden wird eigentlich dadurch noch stärker und die Selbständigkeit scheint diesmal doch in greifbare Nähe zu rücken. Um ein Machtvakuum zu vermeiden und die Krise zu überstehen sind die Kurden eben gezwungen ihre Selbstverwaltung – durch die Kurdistan-Front – zu übernehmen. Die Kurden nennen die Schutzzone nun auch in ihren Medien – in der Presse, in Rundfunk- und Fernsehsendern – *freies Kurdistan*.

Die Auswirkungen des zweiten Golfkrieges, der Gegenoffensive des Baath-Regimes nach dem Aufstand, der internationalen Sanktionen, der Wirtschaftsblockade des Regimes, des Ausfalls der Gehälter und Löhne der Staatsbeamten und –angestellten und des Rückzugs und der Auflösung der Staatsverwaltungen sind aber auf das Leben bzw. auf die Situation der Bevölkerung in der Schutzzone katastrophal. Die Kurdistan-Front ist in der Tat überfordert. Einerseits herrscht Hunger, Armut und Massenarbeitslosigkeit. Andererseits mangelt es an Lebensmitteln, Medikamenten und Brennstoff. Zudem kommen Tausende von obdachlosen Flüchtlingen und Vertriebenen aus Kirkuk und anderen vom Baath-Regime kontrollierten Gebieten auf sie zu.<sup>1</sup>

Zahlreiche inkompetente und korrupte Funktionäre der Kurdistan-Front enttäuschen überdies nach kurzer Zeit die Bevölkerung – auch Mitglieder und Anhänger der politischen Parteien – in der Schutzzone, im „freien Kurdistan“. Diese Funktionäre versuchen sich vor allem illegal – durch die Entwendung und den Verkauf von Baumaschinen und Fahrzeugen der staatlichen Betriebe und Ämter im Iran und durch die Veruntreuung der Zolleinnahmen an den Grenzen – zu bereichern. Außerdem nutzen Diebe oder Banditen das Fehlen der Polizei und effektiver Sicherheitskräfte und -maßnahmen für die gestiegene Kriminalität aus.

Ende 1991 wird über die Situation (Chaos und Korruption) in Irakisch-Kurdistan bzw. in der Schutzzone folgendermaßen berichtet:

*„Thieves steal food stocks and vehicles; corrupt Kurdish officials carry anything they can over the frontier to sell in Iran. Local militia commanders run their areas as personal fiefs. Each member (party) of the Kurdish Front exercises a veto power, with the result that few decisions are made.“*<sup>2</sup>

Massoud Barzani sagt dazu:

*„Some local commanders have misused their power. There have been problems with corruption, especially at the local level. We all realised that we must clean up our*

<sup>1</sup> Vgl. Gohary, 1992, S.5-6.

<sup>2</sup> Zitiert nach Gunter, 1992, S.88-89.

ranks.“ Dann fügt er hinzu: „*our governing process is paralysed.*“<sup>1</sup>

Um die Schwierigkeiten zu bewältigen und die Probleme in den Griff zu bekommen, regt Barzani demokratische Wahlen für einen Legislativrat (Regionalparlament) sowie einen obersten kurdischen Führer für die Region Irakisch-Kurdistan an. Er meint:

„*There is crisis within the Kurdistan Front – a decision-making crisis. ... In order for there to be a decision-making centre and for this centre to enjoy legitimacy, we decided that elections must be held ... to determine which party, or parties, enjoy the masses' confidence.*“<sup>2</sup>

Jalal Talabani äußert sich später in dieser Hinsicht übereinstimmend und hofft, „*that the elections will result in the establishment of a legitimate, constitutional, and legal entity embodied in a council that will represent The Kurdish people and will be the political decision-making body in Iraqi Kurdistan.*“<sup>3</sup>

Parallel zum Entschluss im Januar 1992, die Autonomieverhandlungen fürs Erste ruhen zu lassen, beschließt die Führung der Kurdistan-Front freie demokratische Wahlen zur Wahl einer Regionallegislative sowie eines „Führers der kurdischen Befreiungsbewegung“ am 3. April 1992 in der Schutzzone bzw. in der „befreiten Region Kurdistans“ durchführen zu lassen.<sup>4</sup> Die Frage der künftigen Friedensverhandlungen mit Bagdad sollte dann durch das vom Volk gewählte Parlament (d.h. durch die Volksvertreter) bestimmt werden.

Am 23. Februar 1992 versprechen die KDP und PUK einander in einer gemeinsamen Übereinkunft auf einer Sitzung der Politbüros im Hauptquartier der PUK in Shaqlawe, die Wahlergebnisse – auf alle Fälle – zu beachten. Sie erklären darin auch eine Koalition miteinander einzugehen, egal wie die Ergebnisse sein würden. Sie betonen zudem, den Vorsitz des Legislativrats und des Exekutivrats von der Partei zu bestimmen, welche die Mehrheit der Stimmen erhalten würde (Punkt 3.1.).<sup>5</sup>

Der Wahltermin muss aber wegen einiger Schwierigkeiten zunächst auf den 30. April, dann auf den 17. Mai 1992 verschoben werden.

### 1.1. Die Wahlgesetze und das Wahlsystem

Die Führung der Kurdistan-Front verabschiedet – als oberste politische und übergeordnete Instanz der kurdischen Widerstandsbewegung – am 8. April 1992 ein Wahlgesetz für „die Nationalversammlung von Irakisch-Kurdistan“ (*National Assembly of Iraqi Kurdistan*) einstimmig. Dieses Gesetz wird allerdings vorher von einem juristisch-politischen Ausschuss „*Kurdistan Parliament Law-Project Committee*“, der aus 15 Mitgliedern – 13 Juristen und 2 politischen Vertretern der Kurdistanfront – besteht, erarbeitet.<sup>6</sup> Es wird darin festgesetzt, dass die Legislative 100 Sitze haben wird; einer für je 30.000 Bürger (Artikel 1). Die Wahl wird allgemein, geheim und direkt durchgeführt werden (Artikel 2). Männer und Frauen sind bei den Wahlen gleichberechtigt, jede(r) kann wählen oder kandidieren, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür erfüllt werden (Artikel 19). Die Wähler müssen Bürger Irakisch-Kurdistans sein und das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben (Artikel 20). Die Parlamentskandidaten müssen Bürger Irakisch-Kurdistans, mindestens dreißig Jahre alt, geistig gesund und gebildet bzw. des Lesens und Schreibens kundig sein; sie müssen ihren Wohnsitz in Irakisch-Kurdistan haben, nicht verurteilt sein – wegen unmoralischer oder korrupter Taten, Mord, Diebstahl oder Verbrechen, welche vom irakischen Regime geplant oder angewiesen

<sup>1</sup> Zitiert nach Gunter, 1992, S.89.

<sup>2</sup> „*Al-HAYAT*“ vom 22.12.1991, zitiert nach Gunter, 1992, S.89.

<sup>3</sup> *Radio Monte Carlo* [in Arabisch], zitiert nach Gunter, 1992, S.89.

<sup>4</sup> McDowall, 1997, S.379; vgl. auch Schmidt, 1994, 216.

<sup>5</sup> Vgl. das Sitzungsprotokoll, in Habeeb, 1998, S.60.

<sup>6</sup> (SILC), 1996, S.15.

worden sind – (Artikel 21). Jede politische Partei oder Gruppe und jede nationale Minderheit (wie Turkmenen, Assyrer, Araber etc.) hat das Recht auf eine eigene Wahlliste von Kandidaten innerhalb der Grenzen [Irakisch-] Kurdistans zur Teilnahme an der Wahl (Artikel 22). Der Wahlkampf ist entsprechend dem Gesetz und der allgemeinen Bräuche und Sitten frei (Artikel 24); er muss 48 Stunden vor dem Beginn der Wahl beendet werden (Artikel 25). Für den Eintritt ins Parlament müssen die Teilnehmerparteien mindestens 7 Prozent der abgegebenen Wählerstimmen erhalten (Artikel 36). Die höchste Wahlkommission kann die Wahl in jedem Wahllokal für ungültig erklären, falls Betrug oder Manipulation dabei bewiesen wird (Artikel 38). Die Immunität der Parlamentarier und ihr Anspruch auf Vergütung werden garantiert (Artikel 40 und 41). Das Parlament soll alle drei Jahre wieder gewählt werden (Artikel 51). Falls das Parlament dem Kabinett oder dem Premierminister das Vertrauen entzieht, muss es oder er unverzüglich den Rücktritt anbieten (Artikel 54). Jedermann, der versucht, Wähler zu bestechen (Stimmen zu kaufen), bei der Wahl zu betrügen oder Gewalt anzuwenden oder die Wahl eines Kandidaten zu verhindern, wird mit Freiheitsentzug [Gefängnis] bestraft (Artikel 57). Keine bewaffnete Person oder Gruppe darf das Parlamentsgebäude betreten oder sich an seinen Eingängen aufhalten; ausgenommen, dass dies auf Verlangen des Parlamentspräsidenten geschieht (Artikel 58).

Dieses Wahlgesetz wird von den Vorsitzenden aller (acht) Parteien der Kurdistan-Front unterschrieben.

Zudem wird ein zweites Gesetz von der politischen Führung der Kurdistan-Front zur Wahl des „Führers der Befreiungsbewegung Kurdistans“ (*The Leader of the Kurdistan Liberation Movement*) am 22. April 1992 verabschiedet. Dieser soll gleichzeitig mit der Wahl des Parlaments gewählt werden. Der „Leader-Kandidat“, der die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen bei der Wahl erhält, wird zum obersten politischen Leader der Region ausgewählt. Falls aber keiner von den Kandidaten die absolute Mehrheit erringt, wird eine Stichwahl nach zwei Wochen durchgeführt; dabei reicht die einfache Mehrheit (Artikel 8). Der Leader wird das [kurdische] Volk im Lande sowie im Ausland vertreten und sein Sprecher sein (Artikel 1). Er muss u.a. mindestens vierzig Jahre alt sein (Artikel 5). Zusammen mit dem Exekutivrat und mit der Regionalregierung wird er die allgemeine Politik in Irakisch-Kurdistan bestimmen (Artikel 11). Der Leader wird auch als Oberbefehlshaber der vereinigten bewaffneten Kräfte in Irakisch-Kurdistan betrachtet (Artikel 12).<sup>1</sup> Der „Leader der Befreiungsbewegung Kurdistans“ würde so in der Tat nicht nur der oberste politische Führer der kurdischen Nationalbewegung, sondern auch *de facto* Präsident und Oberbefehlshaber der Streitkräfte der Region Irakisch-Kurdistan sein.

Die ICP-Region Kurdistan, die auch Mitglied der Kurdistan-Front ist, äußert als einzige Organisation ihre Bedenken bei der Debatte über diese Entscheidung und enthält sich der Stimme beim Beschließen dieses Gesetzes. Nach ihrer Auffassung ist die rechtliche Lage dieses Amtes nicht eindeutig, weil in Kurdistan keine Verfassung vorhanden ist, damit sich der Leader getreu der Verfassung verhält; und weil in Kurdistan auch kein Verfassungsgericht existiert, damit es das Verhalten und die Handlungen des Leaders beurteilt; außerdem ist die Beziehung zwischen der Region Kurdistan und der Zentralregierung noch nicht geklärt worden und es gibt keinen ähnlichen historischen oder gesetzlichen Fall auf der Welt. Es handelt sich dabei für die Kommunisten um keine politische Haltung gegenüber den „Leader-Kandidaten“, sondern um eine eigene Einstellung zur Rechtslage des Amtes des „Leader“. Daher entscheidet die ICP-Region Kurdistan bei der Wahl des Leaders keinen eigenen Kandidaten aufzustellen und keinen Kandidaten zu wählen bzw. die Wahlscheine diesbezüglich einfach abzugeben – nicht anzukreuzen bzw. auszufüllen.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Gohary, 1992, S.174 –199; vgl. auch Gunter, 1992, S.90 und Habeeb, 1998, S.185-193.

<sup>2</sup> Gohary, 1992, S.54 –55.

Mittlerweile einigen sich die Parteien der Kurdistan-Front auf ein bestimmtes Wahlsystem und die Wahlmechanismen. Obwohl Barzani das Wahlkreissystem vorzieht, damit auch unabhängige Kandidaten gewählt werden können, stimmt er schließlich auf Wunsch von anderen Mitgliedern der Kurdistan-Front der „proportionalen Repräsentation“ [*proportional representation*] zu. Nach diesem Wahlsystem darf der Inhaber der Liste oder die Führung der Partei oder der Gruppe die Gewinner (von Kandidaten) entsprechend dem gewonnenen Prozentsatz – der Wahlliste – aussuchen; so könnten einige bevorzugt und andere (besonders die Parteilosen bzw. Unabhängigen, die sich den Parteilisten anschließen) benachteiligt werden.

Die Wählerschaft besteht (schätzungsweise) aus 1,1 Millionen Männern und Frauen, die über 18 Jahre alt und wahlberechtigt sind. Die heimkehrenden kurdischen Flüchtlinge aus dem Ausland können sich an den Wahlen beteiligen; diejenigen, die sich noch in den Flüchtlingslagern im Iran oder in der Türkei aufhalten, dürfen jedoch an den Wahlen nicht teilnehmen.<sup>1</sup> Arbil (Hewlér) bleibt Hauptstadt der Region Kurdistan und Sitz des (Regional)Parlaments.

Die Schutzzone bzw. kurdisch verwaltete Region wird von der „Hochkommission der Wahlen“ in vier Wahlbezirke: Arbil, Sulaimaniya, Duhok und Kirkuk geteilt, und die Bezirke werden von deren Wahlkomitees in 176 Wahllokale geteilt: Arbil 62, Sulaimaniya 56, Duhok 42 und Kirkuk 16. Die Wähler werden folgendermaßen geschätzt:

Arbil 337.700, Sulaimaniya 444.125, Kirkuk 144.000 und Duhok 178.765 [hier werden nur die Wähler von 30 Wahllokalen von insgesamt 42 Wahllokalen in Betracht gezogen; die Wähler von 12 Wahllokalen (in Akre´, Qesrok, Atrush, Berderesh und Ba’edré) werden nicht mitgeschätzt].<sup>2</sup>

In Kirkuk (d.h. in der Stadt Kirkuk und im Rest der Provinz), Makhmur, Khanaqin, Sinjar, Sheikhan (im Rest des Distrikts) und anderen kurdischen Städten und Ortschaften, die noch von der irakischen Regierung kontrolliert werden, soll nachgewählt werden, „sobald die Umstände es zulassen“. Auch der dortigen turkmenischen Minderheit – wie der Chaldo-Assyrer-Gruppe – könnten dann bestimmte Parlamentssitze eingeräumt werden.<sup>3</sup>

## 1.2. Die Haltung der Regierungen in Bagdad und Ankara zum Wahlvorhaben der Kurden

Das irakische Baath-Regime reagiert – wie erwartet – empört auf den Wahlplan der Kurden, da die Einführung der Demokratie auch in einem kleinen Teil eines Staates, in dem Diktatur bzw. Despotie herrscht, überhaupt nicht im Interesse des Regimes liegt; im Gegenteil: Dies wird der Anfang von seinem Ende sein, wenn es sie akzeptiert. Das Baath-Regime versucht daher die Kurden durch offene Drohungen, militärische Angriffe, kollektive Strafmaßnahmen und offensichtliche Anschläge einzuschüchtern und daran zu hindern; z.B. überfallen irakische Truppen neun Tage vor dem Wahltermin das Dorf *’aewéne* an der Demarkationslinie in der Nähe von Arbil. Zudem kommt es in den letzten Tagen vor den Wahlen (am 14. und 16. Mai) in den Städten Duhok und Zakho zu zwei offensichtlich gegen die ausländischen Besucher und internationalen Wahlbeobachter gerichteten Bombenanschlägen – von Agenten des Regimes – (die zweite Autobombe wird entdeckt und entschärft). Überdies werden zahlreiche Weizenfelder der kurdischen Bauern zwischen dem 10. und 30. Mai 1992 an mehreren Stellen entlang der Demarkationslinie durch Artilleriefeuer der irakischen Armee in Brand gesetzt.<sup>4</sup>

Das Wahlvorhaben in Irakisch-Kurdistan beunruhigt offenbar außer der irakischen Regierung auch die Regierungen der Nachbarstaaten – vor allen die der Türkei. Die türkische Regierung unternimmt viele Anstrengungen, um den Westen und besonders die USA davon zu überzeugen,

<sup>1</sup> Hoff u.a., 1994, 42.

<sup>2</sup> Gohary, 1992, S.140, vgl. auch Habeeb, 1998, S.62-67.

<sup>3</sup> Schmidt, 1994, S.98.

<sup>4</sup> ders., 1994, S.96 u. 224.

dass eine autonome Region Kurdistan nicht im westlichen Sicherheitsinteresse sein könne. Die Operation der alliierten Truppen zum Schutz des Nordirak, so wird zudem argumentiert, stärke die Aktivitäten der PKK.

Zur Beruhigung Ankaras schicken die USA Mitte Februar 1992 sieben Kobra-Kampfhubschrauber und verlängern kurz darauf das Abkommen mit der Türkei über die „*Operation Poised Hammer*“ zur Überwachung der „Flugverbotszone“ im Nordirak bzw. der Schutzzone der Kurden in Irakisch-Kurdistan. Im Frühling 1992 fliegt die türkische Luftwaffe dennoch erneut mehrere Angriffe auf die kurdischen Grenzgebiete innerhalb der Schutzzone und zerstört viele neu aufgebaute Häuser.<sup>1</sup> Die türkischen Kampfflugzeuge, die öfters die Schutzzone überfliegen und vermeintliche PKK-Stellungen bombardieren, sind offensichtlich vom Flugverbot nicht betroffen!

Um die Nachbarstaaten – Teilungsstaaten von Kurdistan – zu beruhigen, betonen Barzani und Talabani, dass sie die Unabhängigkeit nicht anstreben.

Im Februar und März 1992 besucht Massoud Barzani die Türkei und einige europäische Länder, um sie über die kritische Lage in Irakisch-Kurdistan und den kurdischen Standpunkt in diesem Zusammenhang zu informieren sowie die Einstellung dieser Länder zur Lage und zu den Zukunftsplänen der kurdischen Widerstandsbewegung zu erfahren. In der Türkei führt er „nützliche und positive“ Gespräche mit Präsident Turgut Özal, Ministerpräsident Suleyman Demirel und Außenminister Hikmet Cetin. Die Gespräche betreffen die allgemeine politische und wirtschaftliche Lage in der Schutzzone (im Nordirak) und die bilateralen Beziehungen zwischen den beiden Seiten – Kurdistan-Front und der Türkei. In Frankreich trifft sich Barzani mit dem französischen Minister für humanitäre Angelegenheiten Bernard Kouchner und dem französischen Außenminister Roland Dumas zusammen. Beide französischen Minister bekräftigen die Solidarität Frankreichs mit den (irakischen) Kurden und missbilligen die Wirtschaftsblockade des irakischen Regimes gegen die Bevölkerung in der Schutzzone.<sup>2</sup> Nach seiner Rückkehr erklärt Barzani, dass die Kurden [in Irakisch-Kurdistan] nicht gegen den internationalen Strom schwimmen werden. Er sagt ausdrücklich:

*„We should act with wisdom ... [and] bear in mind that there is a wide gap between our wishes and our rights on the one hand, and what we can achieve on the other“.*<sup>3</sup>

### 1.3. Die an den Wahlen beteiligten Parteien und der Wahlkampf

Es ist allen politischen Parteien, aber auch unabhängigen Persönlichkeiten erlaubt, sich zur Parlamentswahl zu stellen. Außer den Parteien der Kurdistan-Front kandidieren nur die Islamische Bewegung „*Islamic Movement in Kurdistan*“ (IMK) und eine unabhängige Liste sowie weitere drei assyrisch-chaldäische Listen neben der „*Assyrian Democratic Movement*“ (ADM). Zwei kleine Parteien, die marxistisch-leninistisch orientierte *Rewti Komonist* „*Communist Current*“ und Parti Parézarani Kurdistan „*Kurdistan Conservative Party*“, nehmen nicht an den Wahlen teil [wegen der hohen Prozhürde].

Die einzige turkmenische politische Gruppe, „*Iraqi National Turkoman Party*“ (INTP) – die kein Mitglied der Kurdistan-Front ist, entscheidet an den Wahlen nicht teilzunehmen, um – mit großer Wahrscheinlichkeit – dem Willen der türkischen Regierung bzw. deren Anordnung in dieser Hinsicht nicht zuwiderzuhandeln, da sich ihr zweites Hauptquartier in Ankara befindet. Der Vorsitzende der Partei Muzaffer Aslan versucht den Boykott der Wahlen zu begründen oder zu rechtfertigen und erklärt, dass die Teilnahme an den Wahlen *de facto* Anerkennung der Unabhängigkeit von Kurdistan bedeuten würde, und zwar mit der Erkenntnis, dass die

<sup>1</sup> Leukefeld, 1996, S.121.

<sup>2</sup> Gunter, 1992, S.87.

<sup>3</sup> Zitiert nach Gunter, 1992, S.93.

Turkmenen ein Teil davon sein würden; und dies könnte den Zorn der irakischen Regierung gegen die Turkmenen, die in den von ihr kontrollierten Gebieten leben, erregen. Er deutet aber auch an: Seine Partei würde an einer Wahl, welche die territoriale Integrität des Irak gefährden würde, nicht teilnehmen.<sup>1</sup> Dies spiegelt eindeutig die Haltung der Türkei gegenüber den Wahlen in Irakisch-Kurdistan wider. Die Türkei ist offenkundig gegen die Wahlen in der Schutzzone bzw. in Irakisch-Kurdistan, weil sie die Prozessentwicklung eines kurdischen Staates dadurch befürchtet.<sup>2</sup>

Scheinbar nehmen acht kurdische oder kurdistanische politische Parteien über sechs Wahllisten an den Parlamentswahlen teil; die siebente Wahlliste vertritt „Parteilose bzw. Unabhängige Demokraten“ (*Independent Democrats-IND*).

Die Sozialisten (KSP und PASOK) bilden einen Monat vor der Wahl eine gemeinsame Wahlliste „*Yekgirtin*“ (Einheit).

Die kleinen islamischen Gruppen verbünden sich mit der Islamischen Bewegung „*Islamic Movement in Kurdistan*“ (IMK) und schließen sich unmittelbar vor den Wahlen in einer gemeinsamen Wahlliste mit dem Namen: „*Islamic List*“ (ISL) unter der Führung von Sheikh Uthman Abd al-Aziz von Halabja zusammen.<sup>3</sup>

Auch die PUK und die kleine „*Partei der Werktätigen Kurdistans*“ – Toiler’s Party of Kurdistan (TPK) einigen sich auf eine gemeinsame Wahlliste.

Die Parteien oder Listen sind auf dem allgemeinen Stimmzettel für die Parlamentswahl alphabetisch und nach einer Sonderfarbe geordnet: (1) gelb für die KDP, (2) blau für die Sozialisten (KSP und PASOK). (3) grün und rot für die KPDP – *Parti Gel*, (4) rot für die Kommunisten (ICP-Region Kurdistan) und deren (parteilose) Sympathisanten, (5) grün und weiß mit einem schwarzen Halbmond für die Islamisten ISL bzw. (IMK), (6) rot und weiß für die „Unabhängigen Demokraten“ – Independent Democrats (IND) und (7) grün für die PUK und TPK.

Auf der Kandidatenliste der KDP stehen 66 unabhängige bzw. parteilose und 34 KDP-Mitglieder. Fünf der Kandidaten sind weiblich. Auf der Wahlliste der PUK stehen 35 Parteilose, und sieben Kandidaten der Liste sind weiblich. Auch auf der Wahlliste der Sozialisten stehen 33 parteilose Kandidaten.<sup>4</sup>

Im Rahmen der Minderheitenrechte sind zusätzlich 5 Sitze im Parlament von der Führung der Kurdistan-Front für die christliche Minderheit (Assyrer und Chaldäer) vorgesehen – unabhängig vom Wahlergebnis. Um die 5 Sitze der Christen konkurrieren und bewerben sich vier politische Parteien oder Gruppen. Für die Wahl dieser fünf „Christensitze“ ist ein Sonderstimmzettel vorbereitet worden, auf dem sind folgende Listen und Sonderfarben geordnet:<sup>5</sup>

- I. The Assyrian Democratic Movement (ADM), mit der Sonderfarbe lila.
- II. The Democratic Christian List (DCL), mit der Sonderfarbe hellblau und einem weißen Kreuz.
- III. The Chaldo-Assyrian Democratic List (C-ADL), mit der Sonderfarbe rosa.
- IV. The List of the United Christians of Kurdistan (UCK), mit der Sonderfarbe weiß mit einem gelben Kreuz

Die christlichen Bürger können sich einen Stimmzettel für die Parlamentswahl aussuchen; entweder den Sonderstimmzettel für die Christensitze im Parlament oder den allgemeinen Stimmzettel für die Parlamentswahl.

Für das Amt des „Führers der Befreiungsbewegung Kurdistans“ kandidieren vier kurdische Persönlichkeiten bzw. Politiker:

- 1- Massoud Mustafa Barzani (Vorsitzender der KDP)

<sup>1</sup> Vgl. Gunter, 1992, S.90-91.

<sup>2</sup> Vgl. Gunter, 1992, S.108.

<sup>3</sup> McDowall, 1997, S.380.

<sup>4</sup> Hoff u.a., 1994, S.47- 48.

<sup>5</sup> (SILC), 1996, S.21; vgl. auch Hoff u.a., 1994, S.53.

2- Jalal Hissamaddin Talabani (Generalsekretär der PUK)

3- Mahmud Ali Uthman (Kandidat der Sozialisten)

4- Uthman Abd al-Aziz Mohammed (geistiger Führer der IMK)

Der Wahlkampf wird, wie bei Wahlen üblich, auf der Ebene der Persönlichkeiten geführt; jedoch weit mehr auf der Basis der Loyalität für die politischen Führer und nicht der Ideologie.<sup>1</sup>

Die Teilnehmerparteien an den Wahlen präsentieren ihre Kandidaten und politischen Programme für die Zukunft. Sie geben ihre Losungen und Wahlsprüche aus. Der Leitspruch der KDP ist: *Frieden, Freiheit und Demokratie*. Das Motto der Sozialisten (KSP und PASOK) lautet: „*Kurdaweti*“ [kurdishness], *Demokratie und Rechtsstaatlichkeit*. Die Losung der KPDP ist: *Frieden, Freiheit, Föderalismus und Demokratie*. Der Wahlspruch der PUK ist: *Selbstbestimmungsrecht*. Auch die ICP-Region Kurdistan ist für Föderalismus auf der Basis des Selbstbestimmungsrechts des kurdischen Volkes.<sup>2</sup> Einige Parteien führen den Wahlkampf über ihre eigenen Medien; die Fernsehsender werden auch den kleineren Parteien, die keinen Fernsehsender besitzen, dafür in bestimmten Zeiten zur Verfügung gestellt.<sup>3</sup> Alle Parteien haben eine eigene Zeitung und die meistens von ihnen besitzen eigene Radiosender.

Gemäß dem Wahlgesetz dürfen die Parteien bis 48 Stunden vor dem Wahltag ihren Wahlkampf führen. Einige hohe Funktionäre der großen Parteien halten diese Regel jedoch – laut Beschwerden der Vertreter der KDP und PUK darüber bei der Hochkommission – nicht ein; in Sulaimaniya setzen die Führungsmitglieder und Parlamentskandidaten der PUK N. Mustafa und J. Farman den Wahlkampf am Wahltag fort; auch in Arbil führen die Führungsmitglieder der PUK S. Pire, S. Qere und A. Bayiz und die Führungsmitglieder der KDP M. M. Qadir und B. Khalid den Wahlkampf am Wahltag weiter.<sup>4</sup>

Währenddessen führt das irakische Regime eine heiße Propagandakampagne in seinen Medien – besonders im Fernsehen – gegen die Wahlen und die beteiligten politischen Parteien daran und gegen deren Führungen und Kandidaten. Einige kurdische Kollaborateure halten Fernsehansprachen in dieser Hinsicht im irakischen Fernsehsender; sie bedrohen die Beteiligten an den Wahlen und rufen die Bevölkerung zum Boykott der Wahlen auf. Außerdem werden mehrere Autobomben in verschiedenen kurdischen Städten in der Schutzzone von Agenten des Regimes gezündet, um u.a. die Moral der Bevölkerung zu beeinträchtigen.

Auch die türkische Presse ist gegen die Wahlen in der kurdischen Region eingestellt und sie spricht von Vorbereitungen zur Gründung eines kurdischen Staats im Nordirak.

Die iranische Presse zeigt ebenso gewisse Bedenken und stellt bloße Behauptungen in diesem Zusammenhang auf, wie z.B. diese Wahlen würden wahrscheinlich der ersten Schritt zur Destabilisierung Iraks sein, die Wahlen würden unter Schirmherrschaft der USA durchgeführt und nur Ländern außerhalb der Region nutzen.<sup>5</sup>

Einige Staaten der Europäischen Union (EU) unterstützen jedoch die freien demokratischen Wahlen in Kurdistan. Auch die USA befürworten diese Wahlen – insbesondere weil sich die Kurden vom Irak nicht trennen wollen bzw. die Unabhängigkeit nicht bestreben – und sie warnen die irakische Regierung davor, die Wahlen zu verhindern oder scheitern zu lassen.<sup>6</sup>

<sup>1</sup> McDowall, 1997, S.380.

<sup>2</sup> Gohary, 1992, S.52.

<sup>3</sup> Hoff u.a., 1994, S.55.

<sup>4</sup> Habeeb, 1998, S.72, 80 – 82.

<sup>5</sup> „*Teheran Times*“ vom 18. Mai 1992, in: Habeeb, 1998, S.168.

<sup>6</sup> Gohary, 1992, S.26-34; vgl. auch Habeeb, 1998, S.163.

## 1.4. Die Durchführung der Wahlen

Am 9. Mai 1992 unterschreiben Massoud Barzani und Jalal Talabani eine gemeinsame Erklärung der KDP und PUK über die Durchführung der Wahlen und deren Ergebnisse, in der sie die Wahlen als Stütze der Volkseinheit betrachten. Sie betonen darin besonders die Akzeptanz der Wahlergebnisse, egal wie sie sein würden.<sup>1</sup>

Das Wahlprojekt in der Schutzzone (in Irakisch-Kurdistan) wird offenbar von manchen europäischen Ländern – inoffiziell – moralisch und materiell unterstützt. Die Bundesrepublik Deutschland, vor allem das Bundesland Nordrhein-Westfalen, nimmt dabei einen besonderen Platz ein. Von NRW wird eine Stempeltinte oder Sonderfarbe nach Kurdistan geliefert, mit der sollte jeder Wähler gekennzeichnet bzw. auf seinen Arm „abgestempelt“ werden, um so mehrfaches Wählen zu vermeiden, weil keine Wahlregister in Kurdistan existieren. Die Farbe entpuppt sich jedoch als unbrauchbare oder nicht geeignete Fleischschauerfarbe [Spezial Stempelfarben – Fleischbeschauerfarbe 4724]. Die Farbe kann durch ein bestimmtes Reinigungsmittel (FAS) entfernt werden. Die Wahlen müssen aufgrund dieser Panne um weitere zwei Tage (48 Stunden) verschoben werden, was dazu führt, dass eine Reihe der angereisten internationalen Wahlbeobachter zu dem neuen Wahltermin nicht mehr anwesend sein können.<sup>2</sup> Dies ist peinlich nicht nur für die Kurden, sondern auch für die Landesregierung Nordrhein-Westfalens. „Solche Farbe hält sich nur auf kaltem Fleisch“, erklärt der grüne bayrische Landtagsabgeordnete Hans Günther Schramm.<sup>3</sup> Eine neue Stempeltinte wird dann von kurdischen Wissenschaftlern (Chemikern) an der Universität Salahaddin in Arbil geschaffen. Auch die drei Stimmzettel (für die Parlamentswahl, die Leaderwahl und die zusätzlichen Parlamentssitze für die Christen) sind von der NRW-Landesregierung beschafft und nach Kurdistan geliefert worden. Die UNO hat die Ausfuhr der Wahlmaterialien (der Stimmzettel und der Sonderfarbe) nach Kurdistan schon genehmigt.<sup>4</sup> Diese Genehmigung der Vereinten Nationen ist politisch sehr bedeutend gewesen.

Am Vorabend der Wahlen unterschreiben die Führer der acht Parteien der Kurdistan-Front in Arbil einen „sakralen“ und historischen Vertrag, der zusichert, dass nichts die Wahlen stören oder behindern oder die Unversehrtheit und Legitimität der Wahlen entstellen würde. Sie versprechen dem Volke in diesem Vertrag vor allem die Achtung und die uneingeschränkte Anerkennung der Wahlergebnisse; egal wie das Resultat sein würde.<sup>5</sup> Dies wird auch über den kurdischen Rundfunk „Voice of the People of Kurdistan“ am 17. Mai bekanntgegeben.

Am 19. Mai 1992 werden die ersten freien demokratischen Wahlen in der Schutzzone bzw. in der selbstverwalteten Region in Irakisch-Kurdistan zur Wahl einer „Nationalversammlung“ (*The Kurdistan National Assembly*) und eines obersten politischen Leaders „Führer der Befreiungsbewegung Kurdistans“ (*The Leader of the Kurdistan Liberation Movement*) für die Region Irakisch-Kurdistan abgehalten – die kurdische bzw. kurdistanische Bevölkerung in den kontrollierten Gebieten Kurdistans von der irakischen Baath-Regierung (Kirkuk, Tuz Khurmatu, Khanaqin, Jalawla, Mandali, Makhmur, Sheikhan und Sinjar) dürfen an diesen Wahlen nicht teilnehmen. Die Wahlen werden unter der Aufsicht der „Hochkommission zur Aufsicht der Wahlen“ (*The High Committee for the Supervision of the Elections in Kurdistan*)<sup>6</sup> und in Anwesenheit zahlreicher internationaler bzw. ausländischer Wahlbeobachter, wie z.B. der „Electoral Reform Society“ (ERS) aus England und der „International Human Rights Law

<sup>1</sup> Vgl. die gemeinsame Erklärung in Habeeb, 1998, S.59-60.

<sup>2</sup> Leukefeld, 1996, S.121.

<sup>3</sup> Schmidt, 1994, S.95.

<sup>4</sup> (ERS), 1992, S.1-7.

<sup>5</sup> Vgl. Gunter, 1992, S.91.

<sup>6</sup> Diese Wahlkommission besteht aus Vertretern aller Parteien der Kurdistan-Front (außer der ICP) und wird von einem Richter (Amir Hawézi) geleitet; außerdem sind ähnliche Wahlkomitees (mit Vertretern der ICP) in allen Wahlbezirken und -lokalen zur Aufsicht der Wahlen eingesetzt, Habeeb, 1998, S.45 - 149.



Group“ (IHR LG) aus den Vereinigten Staaten von Amerika. Die beiden Organisationen ordnen zusammen die Beobachtungsaktion, weil es keinen zentralen Beobachtungsplan gibt. Insgesamt sind 46 internationale Wahlbeobachter aus 13 Ländern anwesend; 12 von ihnen sind Parlamentarier. Sie beobachten 141 von 176 Wahllokalen. In jedem Wahllokal dauert die Wahlbeobachtung circa eine halbe Stunde, um möglichst mehrere Lokale zu beobachten. Die ausländischen Wahlbeobachter werden dabei von den Wahlkomitees und Dolmetschern unterstützt.<sup>1</sup>

Die Stimmabgabe beginnt von 8.00 Uhr morgens und dauert bis 24.00 Uhr (Mitternacht). Laut Artikel 32 des Parlamentswahlgesetzes sollte die Wahl- oder Stimmabgabezeit von 8.00 bis 20.00 sein, die Hochkommission der Wahlen darf jedoch entsprechend dieses Artikels diese Zeit ein paar Stunden verlängern. Da die Wahllokale und Wahlurnen nicht auszureichen scheinen, muss die Wahlkommission dies jedoch veranlassen.

Die Bevölkerung nimmt mit größter Freude und glühender Begeisterung an den Wahlen teil. Es sieht wie eine Karnevalveranstaltung aus; dabei tragen die Wähler ihre schöne Volkstracht oder beste Kleidung. Dies spiegelt offenbar das Begehren der Bevölkerung Kurdistans nach Freiheit, Demokratie und Frieden wider. Die Bürger fühlen sich verantwortlich für die öffentliche Sicherheit und Ordnung und sie arbeiten dafür und für den Erfolg der Wahlen gut und gern zusammen.<sup>2</sup> Zum selbstbewussten Auftreten der Wähler schreibt ein Wahlbeobachter (Meadowcroft) aus Großbritannien:

*„We failed to find a single individual voter who was unaware of where to vote, when to vote, and how to vote. The awareness of the election was remarkable.“<sup>3</sup>*

Dennoch und trotz der Erklärungen des guten Willens vor den Wahlen kommt es zu einigen Beschwerden über Schwindel während des Wahlgangs bzw. bei der Stimmabgabe an manchen Wahlurnen. Die Vertreter der kleinen Parteien (ICP, IMK, KPDP, KSP und PASOK – einschließlich Mahmud Uthman, der Leaderkandidat der KSP) protestieren gegen wiederholtes bzw. mehrfaches Wählen und die Verwendung von gefälschten Ausweispapieren in manchen Fällen in mehreren Wahllokalen in allen Wahlbezirken – von einigen Anhängern beider großen Parteien, da die Stempelfarbe, die zur Kennzeichnung der Wähler verwendet wurde, durch (z.B.) die Säure der Automobilbatterien entfernt werden konnte. Nach Aussagen des Wahlbeobachters H. Gohary (von der kurdischen Föderation in Schweden) werden die Betrugsfälle in Sulaimaniya häufiger als in Arbil bemerkt.<sup>4</sup> Die Vertreter aller Wahllisten (ausgenommen der Vertreter der Wahlliste PUK / TPK) protestieren in einer gemeinsamen Erklärung gegen die Verstöße der PUK und deren „betrügerische Wahlmanipulationen“ im Wahlbezirk Sulaimaniya.<sup>5</sup> Außerdem verlassen die Vertreter aller Parteien oder Wahllisten (außer den Vertretern der PUK/ TPK Liste) aus Protest dagegen einige Wahllokale in der Provinz Sulaimaniya während des Wahlgangs (z.B. beide Wahllokale in Qela Dize).<sup>6</sup> Zudem werden Vertreter der KDP in einigen Wahllokalen geschlagen und /oder vertrieben (im Wahllokal Nr. 53 in Nessir-Halabja und in beiden Wahllokalen in Dukan).<sup>7</sup> Und nachdem zwei Bürger (Burhan Sharif Faraj und Mohammed Hassan) die Täuschung von sechs Personen im Wahllokal Nr. 39 in Qela Chwalan (Sulaimaniya) entdecken und den zuständigen Richter dort darüber informieren, werden sie von den bewaffneten Betrügern (Anhängern der PUK) verfolgt und in ihrem Dorf (Tegaran) angeschossen und verwundet; der Wahlbeobachter Gohary besucht und interviewt sie zwei Tage nach den Wahlen im Krankenhaus von Sulaimaniya.<sup>8</sup> Im Wahllokal Rawandiz im Wahlbezirk

<sup>1</sup> (ERS), 1992, S.9; vgl. auch Hoff u.a., 1994, S.58.

<sup>2</sup> Gohary, 1992, S.79.

<sup>3</sup> (ERS), 1992, S.10.

<sup>4</sup> Gohary, 1992, S.79 –137; vergleiche auch Habeeb, 1998, S.68-97.

<sup>5</sup> Gohary, 1992, S.95-98.

<sup>6</sup> Hoff u.a., 1994, S.64.

<sup>7</sup> Habeeb, 1998, S.88-95.

<sup>8</sup> Gohary, 1992, S.100-101.

Arbil beschwerten sich die Vertreter aller Parteien gegen die Verstöße der PUK-Anhänger gegen das Wahlgesetz schriftlich bei der Hochkommission der Wahlen in Arbil; hier werden zwei Kader der Kommunistischen Partei von Anhängern der PUK geprügelt.<sup>1</sup>

Der Vertreter der KDP beschwert sich bei der Hochkommission der Wahlen über „Verstöße bzw. Täuschungen“ von Anhängern der PUK in Soran, Rawandiz, Sidekan, Choman, Arbil, Qela Dize, Ranye, Sulaimaniya, Halabja, Bazian, Dukan, Chamchamal, Kalar und Derbendikhan.

Auch der Vertreter der PUK beschwert sich bei der Hochkommission über „Verstöße bzw. Täuschungen“ von Anhängern der KDP in Soran, Arbil und Ainkawe.<sup>2</sup>

Aus Protest gegen Täuschungen oder Wahlbeeinflussungen werden einige Wahlprotokolle in mehreren Wahllokalen und in allen Wahlbezirken von einigen oder den meisten Mitgliedern des Wahlkomitees nicht unterschrieben.

Die folgende Tabelle zeigt die Zahl der von Vertretern der Wahllisten in allen Wahlbezirken nicht unterschriebenen Wahlprotokolle.<sup>3</sup>

Vertreter der Wahlliste	Wahlbezirk Arbil	Wahlbezirk Sulaimaniya	Wahlbezirk Kirkuk	Wahlbezirk Duhok	Total
KDP	6	26	13	-	45
PUK / TPK	6	1	1	3	11
ICP	27	22	1	17	67
KPDP	25	19	9	15	68
KSP/ PASOK	25	24	1	3	53
ISL	12	10	6	1	29

Das Wahlprotokoll des Wahlbezirks Arbil wird lediglich vom Vertreter der KDP-Liste unterschrieben. Das Wahlprotokoll des Wahlbezirks Sulaimaniya wird lediglich von Vertretern der PUK/TPK-Liste unterschrieben. Das Wahlprotokoll des Wahlbezirks Duhok wird nur von Vertretern der KDP-Liste und der KSP / PASOK-Liste unterschrieben. Das Wahlprotokoll des Wahlbezirks Kirkuk wird nur von Vertretern der PUK/TPK-Liste – ohne Bedenken – unterschrieben. Das Wahlprotokoll für die fünf Christensitze im Wahlbezirk Arbil wird lediglich vom Vertreter der KDP-Liste unterschrieben und das Wahlprotokoll der Christensitze im Wahlbezirk Duhok wird nur von Vertretern der KDP-Liste und der KSP/PASOK-Liste unterschrieben.<sup>4</sup>

Neben dem Mangel an Wahlregistern sowie dem Fehlen eines einheitlichen Ausweisdokumentes und eines Wahlausweises ist offenbar die zu geringe Zahl an Wahllokalen ein weiterer Schwachpunkt dieser Wahlen gewesen. Jedes Wahllokal ist für etwa 6000 Wähler vorgesehen worden. Durchschnittlich sollten also in einer Minute in jedem Wahllokal (ausgegangen von den ursprünglich geplanten 12 Stunden Wahlzeit) 9 Wähler ihre Stimme abgeben. Dies ist für die Wahlsituation in Kurdistan fast unzumutbar.

Die Knappheit der Wahllokale hat dazu geführt, dass manche Wähler ihre Stimmen in anderen Wahllokalen abgeben müssen oder wahrscheinlich nicht wählen können. Auch dies wird von einigen Schwindlern ausgenutzt, um wiederholt oder mehrfach zu wählen.<sup>5</sup>

Auch die Ineffizienz der Hochkommission zur Aufsicht der Wahlen in Bezug auf die Beschwerden über die Verstöße und Täuschungen bei der Wahl wird als ein Schwachpunkt bewertet. Die Kommission hat nichts gegen viele Beschwerden – besonders in den Wahlbezirken

<sup>1</sup> Habeeb, 1998, S.81-84.

<sup>2</sup> ders., 1992, S.71-96.

<sup>3</sup> ders., 1998, S.97.

<sup>4</sup> ders., 1998, S.31-36 und S.136-149.

<sup>5</sup> (ERS), 1992, S.7-8.

Sulaimaniya und Arbil – unternommen.<sup>1</sup> Wahrscheinlich konnte sie in dieser Hinsicht gar nichts tun.

Die Wahlen in Kurdistan sind zwar hastig vorbereitet und nicht reibungslos oder optimal durchgeführt worden, aber sie sind nach Aussagen ausländischer Wahlbeobachter gut organisiert worden und ohne große Schwierigkeiten oder Zwischenfälle verlaufen.<sup>2</sup>

Der britische Wahlbeobachter Michael Meadowcroft von „ERS“ schreibt darüber in seinem Bericht im Juni 1992 folgendermaßen:<sup>3</sup>

- (a) – *monitors reported that they had been greatly moved by the enthusiasm of men and women, old and young, to take part in the election and by their determination to queue in the hot sun for hours in order to vote; they also reported that many voters stated that it was more important that the elections were a success than that a particular party won;*
- (b) – *there had been problems with a lack of secrecy at many polling centres but that the voters were apparently unaffected by this and that it had not any effect on the voting;*
- (c) – *there had been no reports of intimidation of voters nor of any interference in the polling process by party workers or polling agents;*
- (d) – *the ink used to mark voters' fingers was not indelible in every case and there were a number of corroborated accounts of voters removing the ink after voting;*
- (e) – *there was a substantial number of prospective voters who, despite queuing for many hours, were unable to vote before the poll closed at midnight; this was particularly the case at urban polling stations.*
- (f) – *the possibility of substantial multiple voting as a result of (d) was greatly mitigated by (e) and, if attempted at smaller village polling centres, organised groups of outsiders would have been immediately noted and reported; I expressly asked all available monitors about this problem but no monitor had reported any evidence of organised multiple voting;*
- (g) – *I was able to state that in my opinion, on the basis of the written monitoring reports, plus face to face discussions with a number of monitors, and my own observations, the election had been a full and free expression of the wishes of the Iraqi Kurdish electorate.“*

Ein anderer Wahlbeobachter, Martin Lunn von COMPROMISE (*Committee for the Promotion of International Settlements*), ebenfalls aus Großbritannien, schließt seinen Bericht über diese Wahlen mit folgenden Worten:

*„The general feeling was that this election, arguably the first full and free election in the Middle East, had been a huge success. Civil disturbances were rare, and there were no deaths or riots on the day. Considering the communication problems and those caused by queuing, this is almost miraculous. It was perhaps seen as an election for democracy rather than for a particular party. It almost seemed as if the voters did not realise that some parties would have to lose!“*<sup>4</sup>

Trotz gelegentlicher Vorfälle von Täuschung oder anderer Vergehen ist diese Wahl ein außerordentlich bedeutendes Ereignis für die Kurden bzw. die Bevölkerung Kurdistans gewesen. Sie durften und konnten zum ersten Mal in ihrem Leben frei, demokratisch und gleichberechtigt ihre Vertreter für das erste Parlament und die erste eigene Regierung wählen. Der Wahltag ist wohl ein historischer Tag nicht nur in Kurdistan, sondern auch in der ganzen Region. Dazu

<sup>1</sup> Vgl. Habeeb, 1998, S. 68-96; vgl. auch Hoff u.a., 1994, S.75.

<sup>2</sup> Schmidt, 1994, S.97; nach Aussagen der Wahlbeobachter R. Hoff, M. Leezenberg und P. Muller sind die Wahlen im Wahlbezirk Duhok am besten organisiert worden, Hoff u.a., 1994, S.61.

<sup>3</sup> (ERS), 1992, S.3-4.

<sup>4</sup> ebd., S.14.

schreibt McDowall: „*Its example was a symbolic threat not only to Saddam but to all un-elected regimes in the region.*”<sup>1</sup>

## 1.5. Die Wahlergebnisse

Obwohl sich acht politische Parteien oder sieben Listen zur Wahl stellen, gewinnen wegen der hohen Prozhürde (7%), die auf dem Weg ins Parlament übersprungen werden musste, nur die Listen der KDP und PUK/TPK die Wahl.

Die Wählerstimmen werden von der Hochkommission der Wahlen einen Tag nach den Wahlen (am 20. Mai) im Sitz der Hochkommission der Wahlen in Arbil unter internationaler Aufsicht ausgezählt.<sup>2</sup>

### I. Die Ergebnisse bei der Wahl der Nationalversammlung:

Ungültige Stimmen =	4.724
Gültige Stimmen =	967.229
Abgegebene Stimmen (Total) =	971.953

#### 1. Die abgegebenen Stimmen für die Wahllisten und die Prozentsätze:

KDP	437.879	45,271 %
PUK / TPK	423.833	43,819 %
ISL	49.108	5,077 %
KSP / PASOK	24.882	2,572 %
ICP-Region Kurdistan	21.123	2,183 %
KPDP	9.903	1,023 %
IND	501	0,051%

#### 2. Die abgegebenen Stimmen und die Prozentsätze in den Wahlbezirken:

##### a. Im Wahlbezirk Arbil (Hewlér):

KDP	152.143	45,6 %
PUK / TPK	148.352	44,4 %
ISL	11.092	3,3 %
ICP-R.K.	11.047	3,3 %
KSP / PASOK	8.883	2,7 %
KPDP	2.101	0,6 %
IND	184	0,05 %

Ungültige Stimmen =	2.025
Gültige Stimmen =	333.802
Abgegebene Stimmen (Total) =	335.827

<sup>1</sup> McDowall, 1997, S.381.

<sup>2</sup> Vgl. (ERS), 1992, S.15 –17; Hoff u.a., 1994, S.66-68; Habeeb, 1998, S.14 – 44.

## b. Im Wahlbezirk Duhok:

KDP	168.683	85,5 %
PUK / TPK	15.184	7,7 %
KPDP	6.051	3,1 %
ISL	3.874	2,0 %
KSP / PASOK	1.983	1,0 %
ICP-R.K.	1.546	0,7 %
IND	49	0,02 %

Ungültige Stimmen = 982  
 Gültige Stimmen = 197.370  
 Abgegebene Stimmen (Total) = 198.352

## c. Im Wahlbezirk Kirkuk [nur in den Distrikten: Chamchamal, Kifri und Kalar]:

PUK / TPK	53.129	60,3 %
KDP	24.604	27,9 %
ISL	4.808	5,5 %
ICP-R.K.	2.837	3,2 %
KSP / PASOK	2.038	2,3 %
KPDP	633	0,7 %
IND	55	0,06 %

Ungültige Stimmen = 506  
 Gültige Stimmen = 88.104  
 Abgegebene Stimmen (Total) = 88.610

## d. Im Wahlbezirk Sulaimaniya (Slémani):

PUK / TPK	207.168	59,5 %
KDP	92.449	26,6 %
ISL	29.334	8,4 %
KSP / PASOK	11.978	3,4 %
ICP-R.K.	5.693	1,6 %
KPDP	1.118	0,3 %
IND	213	0,06 %

Ungültige Stimmen = 1.211  
 Gültige Stimmen = 347.953  
 Abgegebene Stimmen (Total) = 349.164

Die Verteilung der Parlamentssitze:

Nach der Addierung von 105.517 Stimmen der 5 Listen, die die 7%–Hürde nicht überwinden konnten, zu den beiden Gewinnerlisten, erhöhen die letzten Wahllisten ihre Prozentsätze und ihre gewonnenen Sitze folgenderweise:

KDP	491.497,5	50,815 % = 51 %
PUK /TPK	475.731,5	49,185 % = 49 %

Damit stehen der (KDP-Fraktion) **51** Sitze und der (PUK /TPK-Fraktion) **49** Sitze zu.

## II. Die Ergebnisse bei der Wahl der Christen (Assyrer-Chaldäer) – Sitze:

ADM	6.543	54,25 %
UCK	2.757	22,86 %
C-ADL	2.134	17,69 %
DCL	537	4,45 %

Ungültige Stimmen = 88  
 Gültige Stimmen = 11.971  
 Abgegebene Stimmen (Total) = 12.059

Für einen Sitz (der 5 Sitze) sind (bezogen auf Totalstimmen) 2.412 Stimmen erforderlich, daher gewinnen die ADM und die UCK die Wahl; die abgegebenen Stimmen der anderen Listen werden deshalb zu den Listen der Gewinner – entsprechend ihrer gewonnenen Prozentsätze – addiert; damit erhält die ADM **vier** Parlamentssitze und die UCK **einen** Sitz.

Nach Aussagen des britischen Wahlbeobachters Meadowcroft hat eine beachtliche Zahl der christlichen Wähler in Ainkawe (bei Arbil vorwiegend von christlichen Chaldäern bewohnt) den allgemeinen Stimmzettel – und nicht den Sonder-Stimmzettel für die Christensitze – überlegt ausgesucht.<sup>1</sup>

## III. Die Ergebnisse bei der Wahl des Leaders:

Massoud Barzani	466.819	48,123 %
Jalal Talabani	441.057	45,467 %
Uthman A. Mohammed	38.865	4,006 %
Mahmud Uthman	23.309	2,402 %

Ungültige Stimmen = 12.599  
 Gültige Stimmen = 970.050  
 Abgegebene Stimmen (Total) = 982.649

Massoud Barzani erhält bei dieser Wahl mehr Stimmen als die anderen Kandidaten und zwar 25.762 Stimmen bzw. 2,66 % mehr als Jalal Talabani. Aber keiner der vier „Leader-Kandidaten“ erhält bei dieser Wahl die erforderliche absolute Mehrheit (50% + 1 Stimme) bzw. 485.026 Stimmen.<sup>2</sup> Deshalb muss eine Stichwahl zur Bestimmung des *Leaders* in zwei Wochen – wie Artikel 8 des Wahlgesetzes vorsieht – zwischen Barzani und Talabani durchgeführt werden.

In Duhok und Arbil erhält Barzani mehr Stimmen als Talabani, aber in Sulaimaniya und Kirkuk bekommt Talabani mehr Stimmen als Barzani. Die folgende Tabelle zeigt das Ergebnis:

Massoud Barzani	<u>Arbil:</u> 161.933	<u>Duhok:</u> 179.446	<u>Sulaimaniya:</u> 99.158	<u>Kirkuk:</u> 26.282
Jalal Talabani	<u>Arbil:</u> 153.230	<u>Duhok:</u> 21.392	<u>Sulaimaniya:</u> 210.639	<u>Kirkuk:</u> 55.796

<sup>1</sup> (ERS), 1992, S.6.

<sup>2</sup> Anscheinend ist diese Form der erforderlichen Mehrheit zwischen den Teilnehmerparteien abgestimmt worden.

Diese Wahlergebnisse werden aber von der Hochkommission zur Aufsicht der Wahlen nicht verkündet oder veröffentlicht.<sup>1</sup> Dies wird von Wahlbeobachtern als ein großes Defizit und eine schädliche Handlung für die Demokratie beurteilt.

Die Wahlkommission darf offenbar die Wahlergebnisse – wegen des Widerstandes der PUK–Führung nicht verkünden.<sup>2</sup>

Die oft (vor allem von ausländischen Autoren)<sup>3</sup> zitierte Unterscheidung, die KDP verfüge über Anhängerschaft in den ländlichen Gebieten und sei von Stammesführern dominiert und tribalistisch orientiert, während die PUK ihre Mitglieder aus dem städtischen Kleinbürgertum bzw. aus den städtischen Intellektuellen rekrutiere und linksorientiert sei, ist unzulässig vereinfacht. Tatsache ist, dass die KDP jetzt von Massoud – Sohn des legendären Kurdenführers Mulla Mustafa Barzani – geführt wird, und die Partei ihre Hochburg nunmehr in der Provinz Duhok hat. Die PUK wird von Jalal Talabani – dem schärfsten Rivalen von Mustafa (und Massoud) Barzani – geführt, und die Partei verfügt vor allem in der Provinz Sulaimaniya (ihrer Hochburg) über Einfluss. Die Verankerung in der Bevölkerung lässt sich jedoch, wie Lissy Schmidt (Milena Ergen) feststellt, mit diesen Kriterien nicht greifen.<sup>4</sup> Nach dem Aufstand schlossen sich eigentlich die meisten Stammesführer und „*mustashars*“ – ehemalige Kollaborateure mit dem Baath-Regime – in den Provinzen Sulaimaniya, Arbil und Kirkuk der PUK an; andere, besonders in der Provinz Duhok, aber auch in Arbil und Chamchamal, schlossen sich der KDP an, und einige von ihnen blieben treu zu Diktator Saddam Hussein in Mosul oder sie flohen zu ihm nach Bagdad.

Die Wahlergebnisse zeigen eindeutig, dass die beiden großen Parteien ihre Anhängerschaft eher regional bestimmen können. Während die KDP mit 85,5 % eine deutliche absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen im Wahlbezirk Duhok erhält und in Arbil mit 45,6 % zu 44,4 % die PUK knapp überholt, bekommt die PUK die absolute Mehrheit im Wahlbezirk Kirkuk mit 60,3% und sie überholt die KDP in Sulaimaniya deutlich mit 59,5% zu 26,6 %. Dennoch kann die KDP im Wahlbezirk Kirkuk 27,9 % und in Sulaimaniya 26,6 % der abgegebenen Stimmen erhalten. Auch die PUK bekommt in der Provinz Duhok immerhin 7,7 % der abgegebenen Stimmen. Zwar sind die Stammesstrukturen im Norden Irakisch-Kurdistan – besonders in Duhok – stärker als im Süden – besonders in Sulaimaniya, doch während viele Bauern, Arbeiter, Händler, Beamten und Intellektuelle in Sulaimaniya und Arbil ihre Stimme für die PUK abgeben, stimmen genauso viele oder viel mehr Angehörige dieser Bevölkerungsschichten in Duhok und Arbil für die KDP.

Die Euphorie der Bevölkerung ist einen Tag nach der Wahl fast vorbei. Viele Bürger sind enttäuscht und traurig, alle machen sich Sorgen um die Folgen der Wahlergebnisse und haben Angstgefühle aufgrund einer latenten Gefahr. Die Lage ist gespannt.<sup>5</sup> Die Hochkommission der Wahlen verzögert die Bekanntmachung der Wahlergebnisse. Sie befürchtet negative Reaktionen der PUK und etwaige Zusammenstöße zwischen den bewaffneten Einheiten beider großen Parteien. Offensichtlich ist die Führung der PUK mit dem Wahlergebnis nicht zufrieden, und sie ist nicht bereit – wie vor den Wahlen dreimal vereinbart worden ist – die Wahlergebnisse bzw. den Wahlverlust – und die zweite Position auf der politischen Bühne nach der KDP –

<sup>1</sup> Vgl. Hoff u.a., 1994, S.80. Die Wahlergebnisse (Details und Unterlagen) werden erst später [nach 6 Jahren] von einem Mitglied der Hochkommission bzw. dem damaligen Vertreter der TPK bei der Hochkommission (Badran A. Habeeb) veröffentlicht.

<sup>2</sup> In einem Interview mit dem Wahlbeobachter H. Gohary 9 Tage nach den Wahlen antwortet der Wahlleiter, Richter Amir Hawézi, auf die Frage nach der Veröffentlichung der Wahlergebnisse: „... *Ich kann aber die Wahlergebnisse jetzt nicht veröffentlichen*“, Gohary, 1992, S.141.

<sup>3</sup> Vgl. dazu z.B. Wimmer, 1997, S.33 –34; McDowall, 1997, S.385.

<sup>4</sup> Vgl. Schmidt, 1994, S.204-205.

<sup>5</sup> Gohary, 1992, S.97; vgl. auch Schmidt, 1994, S.101.

anzunehmen.<sup>1</sup> Sie versucht daher Zugeständnisse oder einen Ausgleich mit der Führung der KDP zu erzielen.<sup>2</sup>

Das Verhalten der Führung der PUK verstößt offensichtlich gegen die Prinzipien der freien demokratischen Wahlen bzw. Grundsatz der Demokratie, weil sie dabei die Wählerstimmen und den Volkswillen schlechthin ignoriert, und der jungen kurdischen Demokratie bei ihrer Geburt einen schweren Schlag versetzt. Darüber hinaus riskiert die Führung der PUK damit eben die einmalige Gelegenheit für das kurdische Volk zum Schutz und zur Selbständigkeit aus der Hand zu geben. Damit stellt sie ihr Verantwortungsbewusstsein dem kurdischen Volk gegenüber tatsächlich zur Frage. Außerdem bricht sie offenkundig drei schriftliche Vereinbarungen und alle Versprechungen hinsichtlich der Beachtung und Annahme der Wahlergebnisse, und damit setzt sie ihre Glaubwürdigkeit und Verlässlichkeit aufs Spiel.

Gleich nach den Wahlen schlägt der Vorsitzende der KDP Massoud Barzani der Führung der Kurdistan-Front vor, von der 7%-Hürde abzusehen, um den Eintritt anderer Parteien der Kurdistan-Front ins Parlament verhältnismäßig – entsprechend der erhaltenen Prozentsätze – zu ermöglichen. Sein Vorschlag wird jedoch von der Führung der PUK abgelehnt. Auch die kleinen Parteien wollen in diesem Augenblick (trotz der vorherigen Bedenken) das Wahlgesetz einhalten und die Hürde nicht übergehen, um negative Auswirkungen innerhalb sowie außerhalb Kurdistans zu vermeiden.<sup>3</sup>

Nach einem mehrstündigen Treffen der Führungen beider Parteien (KDP und PUK) in Shaqlawe wird eine „Sondervereinbarung“ zwischen ihnen unterschrieben. Die KDP erklärt später: Sie ist zur Konzession genötigt worden, weil sie die bewaffnete Auseinandersetzung mit der PUK und die daraus resultierenden verhängnisvollen Konsequenzen vermeiden musste.<sup>4</sup> Anscheinend hat sich die Führung der PUK für „Sieg oder Krieg“ entschieden und einen Ausgleich mit der Führung der KDP auf Kosten der Demokratie und des Friedens erreicht.

In der gemeinsamen Übereinkunft einigen sich beide Parteien drei Tage nach den Wahlen (am 22. Mai) auf die Aufteilung der Parlamentssitze sowie die Vorsitze der beiden Institutionen (Legislativrat und Exekutivrat) und die Ministerposten (Kabinettsressourcen) bzw. die Macht auf der Basis einer *fifty:fifty-Regelung*. Die KDP verzichtet damit – widerwillig – auf den Wahlsieg und zu Gunsten der PUK auf einen Parlamentssitz, um die Parlamentssitze und die Kabinettsliste laut der „Sondervereinbarung“ zwischen den beiden Parteien halbe-halbe (50:50) aufzuteilen. Außerdem wird vereinbart, dass der Vorsitz des Parlaments von der KDP und der Vorsitz des Ministerrats von der PUK und die Stellvertretung beider Ämter umgekehrt von der anderen Partei übernommen werden. Es wird aber auch vereinbart, das tatsächliche Wahlergebnis parallel dazu verkünden zu lassen (Punkt Nr. 10), die nächste Parlamentswahl in etwa sechs Monaten (am 15. Oktober 1992) und die Wahl des „Leaders“ in zwei Monaten durchführen zu lassen, kein Bündnis gegeneinander zu schließen (Punkt Nr. 7) und alle Entscheidungen im Parlament mit der Zustimmung beider Fraktionen zu treffen.<sup>5</sup>

Offenbar steht die Führung der KDP unter großem Druck der Führung der PUK und trifft diese Vereinbarung mit ihr verantwortungsbewusst – in Erkennung der gefährlichen Lage, um den Frieden, die Einheit des Volkes und diese einmalige Errungenschaft für die kurdische Nation zu bewahren, trotzdem ist der Verzicht der Führung der KDP auf einen Sitz und die Aufopferung des Wahlsieges ihrer Partei dem höheren bereits erwähnten Zweck nicht gesetzlich und stimmt mit den Regeln der demokratischen Wahlen nicht überein. Dennoch ist dies zu diesem Zeitpunkt um einen internen Krieg und dessen Konsequenzen zu verhindern nach Überzeugung der Führung der KDP nicht vermeidbar.

<sup>1</sup> „Birayeti“ vom 16. April 1998, in Habeeb, 1998, S.150-152.

<sup>2</sup> KDP, 1995, S.5.

<sup>3</sup> Vgl. Gohary, 1992, S.124.

<sup>4</sup> Vgl. Habib, 1998, S.157-158.

<sup>5</sup> Siehe das Sitzungsprotokoll der „Sondervereinbarung“, in Habeeb, 1998, S.58; vgl. auch Hoff u.a., 1994, S.72.



Am Abend desselben Tages (22. Mai 92) wird aber neben der Erklärung der Aufteilung der Parlamentssitze auf Basis der 50:50-Regelung ein neues Wahlergebnis vom Leiter der Hochkommission der Wahlen, Richter Amir Hawézi, auf einer Pressekonferenz im Hauptquartier der Kurdistan-Front in Arbil im Beisein von Vertretern aller politischen Parteien und der Presse, die das Ergebnis schon wussten, verkündet und zwar – zum Erstaunen von Barzani und der Vertreter der KDP – ohne irgendeinen Hinweis auf das wirkliche Wahlergebnis – wie vereinbart.

Der Wahlleiter Hawézi betont gleichzeitig, dass die Wahlergebnisse keines Wahllokals für ungültig erklärt worden sind!<sup>1</sup>

Wie konnte nun das neue Ergebnis zustande kommen?

Das (tatsächliche) Wahlergebnis wird offenkundig widerrechtlich und lediglich im Computer geändert – die Wahlunterlagen werden dennoch nicht angetastet, damit das neue „Ergebnis“ der *fifty:fifty*-Vereinbarung entspricht, die zwischen den Führungen beider Parteien KDP und PUK (für die Aufteilung der Parlamentssitze und die Ministerposten, nicht aber zur Änderung der Wahlergebnisse) vereinbart worden ist. Das Wahlergebnis wird daher auf folgende Weise geändert:<sup>2</sup>

a- Von Wahlergebnissen des Wahllokals Nr. 17 (Pêşkeftin-Grundschule) im Wahlbezirk Duhok werden 6.000 abgegebene Stimmen für die Liste der KDP gestrichen, deren abgegebene Stimmen werden dadurch von 7.994 auf 1.994 – ohne jegliche rechtliche Begründung – reduziert.

b- Das gesamte Wahlergebnis des Wahllokals Nr. 6 (Hewdîyan-Grundschule) im Wahlbezirk Arbil wird – auch ohne jegliche rechtliche Begründung – weggestrichen. Hier hat die KDP-Liste 3.540 Stimmen, die PUK/TPK-Liste 151 Stimmen, die Islamische Liste (ISL) 18 Stimmen, die ICP-Liste 17 Stimmen, die KPS/PASOK-Liste 15 Stimmen, die KPDP 1 (eine) Stimme und die IND 0 (keine) Stimme erhalten.

So werden insgesamt 9.540 abgegebene Stimmen für die Wahlliste der KDP von der Wahlkommission weggenommen, lediglich um die abgegebenen Stimmen für beide Parteien ähnlich aussehen zu lassen.

Es kommt deshalb zur Bekanntmachung eines erstaunlichen (zweiten) Ergebnisses:

KDP	428.339	44.51 %
PUK / TPK	423.682	44.03 %
ISL	49.073	5.10 %
KSP / PASOK	24.867	2.58 %
ICP-R.K	21.106	2.19 %
KPDP	9.902	1.02 %
IND	500	0.05 %

Nach der Addierung der Stimmen der kleinen Parteien würden die beiden großen Parteien dann folgende Stimmen erhalten und Prozentsätze erreichen:

KDP	481.351	50.27 % bzw. 50 %
PUK	476.117	49.72 % bzw. 50 %

<sup>1</sup> Hoff u.a., 1994, S.72.

<sup>2</sup> Habeeb, 1998, S.10, 20 u. 25.

Dieses neue (geänderte) Ergebnis weicht durchaus vom ersten (tatsächlichen) Wahlergebnis, welches auch von den internationalen Wahlbeobachtern registriert und veröffentlicht worden ist, ab.<sup>1</sup>

Das neue Resultat ist offensichtlich kein Wahlergebnis, sondern bloß ein Ergebnis, welches wegen der Änderung des Wahlergebnisses vom Leiter der Hochkommission der Wahlen mit Rücksicht auf die Sondervereinbarung zwischen der PUK und KDP zur Aufteilung der Parlamentssitze zustande gekommen ist. Diese seltsame Handlung – wegen der Ablehnung der Wahlergebnisse durch die Führung der PUK und ihrer deutlichen Erpressung – hat die „kurdische Demokratie“ in der Tat gleich bei ihrer Geburt entstellt oder gelähmt.

Auch von der Stichwahl ist keine Rede mehr. Die Aussetzung der Stichwahl verstößt sogar gegen Artikel 8 des „Wahlgesetzes zur Wahl des Leaders“, anscheinend ist aber auch dies wegen der gespannten politischen Lage nicht mehr möglich.

Trotzdem führt die Erklärung zur Erleichterung bzw. Zufriedenheit und Freude der Bevölkerung, weil damit die Gefahr einer internen bewaffneten Auseinandersetzung und deren fatalen Folgen zu diesem Zeitpunkt gebannt werden.

In einer internen Erklärung für die Anhänger und Sympathisanten der KDP (am nächsten Tag) betont Massoud Barzani, dass es bei den Wahlen zu verdrießlichen Verstößen bzw. Täuschungen gekommen ist. Er bezeichnet darin auch die Vereinbarung mit der PUK als „eine Einigung und nicht die Annahme der Wahlergebnisse“ und als eine vorläufige Lösung zur gemeinsamen Bildung des Parlaments, bis eine neue korrekte und lautere Wahl durchgeführt wird, weil die Erklärung der Wahlergebnisse für null und nichtig nicht möglich sei; sonst wäre die politische Führung wegen der verpassten Gelegenheit für das kurdische Volk der Geschichte gegenüber verantwortlich. Zudem deutet er darin an, dass der Vorsitzende der Hochkommission der Wahlen einen wichtigen Punkt der Vereinbarung, d.h. die Bekanntgabe der tatsächlichen Wahlergebnisse (KDP 51% PUK/TPK 49%) bei der Verkündung der Wahlergebnisse außer Acht gelassen hat. Und er bittet die Mitglieder seiner Partei diese (fifty:fifty-)Vereinbarung nicht als eine schmerzliche Entbehrung auf sich zu nehmen, sondern als eine weitere Aufopferung der Partei für die kurdische Sache zu bewerten.<sup>2</sup>

Die KDP protestiert bedächtig gegen die Änderung der Wahlergebnisse und das Übergehen des wichtigsten Teils der „Sondervereinbarung“ in Bezug auf die Bekanntmachung der erzielten Wahlergebnisse. Der Vertreter der KDP bei der Hochkommission legt eine Beschwerde darüber gegen den Wahlleiter am nächsten Tag (am 23. Mai) beim (obersten) Revisionsgericht Kurdistans in Arbil ein. Die Hochkommission der Wahlen erkennt dann den schweren Irrtum und die Verlegenheit, in der sie sich befindet. Der Wahlleiter erklärt, „die Wahlkommission sei anders über die Sondervereinbarung der Führungen der KDP und PUK informiert worden“.<sup>3</sup>

Die Hochkommission der Wahlen protokolliert kurz danach (am 02. Juni 1992) beide Ergebnisse in ihrem Abschlussbericht: Das erste (tatsächliche) und das zweite (geänderte). Der Leiter sowie sieben Mitglieder der Kommission – auch Vertreter der TPK – unterschreiben das Protokoll und die zwei beigelegten Ergebnislisten; lediglich der Vertreter der PUK weigert sich die erste Liste der tatsächlichen Wahlergebnisse zu unterzeichnen, und er notiert seinen Einwand gegen die Veröffentlichung des ersten (tatsächlichen) Ergebnisses, weil das zweite Ergebnis, welches „*bei der Pressekonferenz am 22. Mai verkündet und ohne Einspruch von allen angenommen worden ist*“, seiner Ansicht nach *legitim* sei. Der Vertreter der KDP äußert seinen Einwand jedoch gegen die Veröffentlichung des zweiten (geänderten) Ergebnisses, weil es seiner Auffassung nach *unrechtmäßig* sei, und er notiert seinen Einwand auf dem Abschlussbericht. Offensichtlich ist aber das erste und tatsächliche Wahlergebnis ohne irgendwelche gesetzliche Gründe, Gerichtsentscheidungen oder Kommissionsermittlungen bzw. Beschlüsse hinsichtlich der

<sup>1</sup> siehe, z.B. (ERS), 1992; Hoff u.a., 1994; *International Human Rights Law Group*, 1992; vergleiche dazu auch (ai), 1995 und die Wahlunterlagen und -protokolle in Habeeb, 1998.

<sup>2</sup> Hoff u.a., 1994, S.72-74; vgl. auch Gohary, 1992, S.111-113.

<sup>3</sup> Habeeb, 1998, S.10.

Abänderung und Annullierung der Wahlergebnisse der obenerwähnten Wahllokale in Duhok und Arbil von der Hochkommission der Wahlen im Verweis lediglich auf die *fifty:fifty-Vereinbarung* der Führungen der KDP und PUK zur Verteilung der Parlamentssitze geändert worden. Diese Handlung der Wahlkommission ist daher unrechtmäßig bzw. nicht legitim. Keine Vereinbarung zwischen politischen Parteien kann in der Tat die Änderung der Wahlergebnisse rechtfertigen oder die Wahlkommission dazu ermächtigen. Überdies verstößt diese Änderung offenkundig gegen Artikel 37 Absatz 1 des Wahlgesetzes, welcher die Wahlkommission zur Bekanntmachung der erreichten Prozentsätze und der gewonnenen Parlamentssitze aller Wahllisten verpflichtet.

Anschließend bringt die Wahlkommission die „Bedeutung“ der Sondervereinbarung zwischen der KDP und PUK deutlich zum Ausdruck. Sie bewertet sie als eine „*große historische Arbeit, die die Rettung aus einer großen Gefahr brachte, welche die jetzige Lage Kurdistans bedrohte ...*“.<sup>1</sup> Dies spiegelt die große Sorge der Wahlkommission vor der Verkündung der Wahlergebnisse wider, und setzt das Ausmaß der Gefahr, die in dieser Zeit wegen der Haltung der Führung der PUK lauerte, fest.

Beim Urteil über die Beschwerde der KDP diesbezüglich halten zwei der drei Richter des Revisionsgerichts die Handlung der Hochkommission der Wahlen, nämlich die Änderung der Wahlergebnisse, für richtig bzw. „*im Interesse des Allgemeinwohles des Volkes*“. Der dritte Richter (der Vorsitzende des Gerichts) hält sie dennoch für unrechtmäßig und ungültig. Obwohl alle Mitglieder die Pflicht der Wahlkommission im Hinblick auf das Protokollieren der Wahlergebnisse und deren Veröffentlichung abgesehen von der Vereinbarung zwischen den beiden Gewinnerlisten erkennen, wird die Beschwerde der KDP vom Revisionsgericht (mit 2:1) zurückgewiesen.<sup>2</sup> Anscheinend ist hier nicht das Wahlgesetz oder die Rechtmäßigkeit, sondern vielmehr ein anderes Kriterium entscheidend.

Die KDP erhält bei den Wahlen **45,3%** der abgegebenen Stimmen und nach der Addierung der Stimmen bekommt sie **50,8% bzw. 51%**, ihr Vorsitzender erreicht **48,1%**. Die PUK konnte jedoch zusammen mit der TPK nur **43,8%** der Stimmen erreichen und ihr Generalsekretär erhält dabei **45,4%**. Auch nach der Addierung der Stimmen der verlorenen Wahllisten kommt die Allianz der beiden Parteien (PUK & TPK) auf **49,2% bzw. 49%**.

Die PUK hat damit in der Tat die Parlamentswahl – mit 49:51 – verloren; sie hat jedoch die Annahme der Wahlniederlage und der Wahlergebnisse abgelehnt – trotz vorheriger Übereinkünfte im Hinblick auf die Anerkennung und Annahme der Wahlergebnisse, und sie hat die Wahlkommission an der Bekanntmachung der (tatsächlichen) Wahlergebnisse offenbar gehindert. Danach hat sie die KDP zur Aufteilung der Macht – durch die Drohung mit Waffengewalt bzw. durch die *fifty:fifty-Vereinbarung* – genötigt und die Hochkommission der Wahlen zur Ankündigung eines geänderten Wahlergebnisses auf einer Pressekonferenz im Beisein des Vorsitzenden der KDP – gegen die Sondervereinbarung – verleitet.

Die Wahlen sollten eigentlich vor allem Aufschluss über die Frage geben, welche der beiden großen politischen Parteien in der Schutzzone bzw. im „freien Kurdistan“ künftig das Sagen haben sollte. Auch ein Führer (Leader) für die kurdische Widerstandsbewegung und die selbstverwaltete kurdische Region sollte durch diese Wahlen bestimmt werden, weil die Kurdistan-Front praktisch – nach dem Aufstand – zwei (Doppel)Führer (Barzani und Talabani) hatte.<sup>3</sup> Aber es konnte weder die Frage der Macht oder des Regierens durch diese Wahlen geklärt noch ein „Leader“ für die Region bestimmt werden – wegen der 50:50-Vereinbarung, und weil keine Stichwahl zur Wahl des Leaders durchgeführt werden konnte. Zudem sind die anderen Verbündeten in der Kurdistan-Front nicht mehr Entscheidungspartner oder fast machtlos. Deswegen ist die Lage in der Region ziemlich heikel.

<sup>1</sup> Abschlußbericht der Parlamentswahl in Irakisch-Kurdistan, Juni 1992, S.4, in: Habeeb, 1998, S.46-57.

<sup>2</sup> Habeeb, 1998, S.103 -111.

<sup>3</sup> Gohary, 1992, S.161.

Das Wahlgesetz hatte für den Eintritt ins Parlament eine hohe Hürde (7%) festgesetzt. Dies bedeutete von vornherein schlechte Chancen für die kleineren Parteien. Eine 3% -Hürde – oder gar keine – wäre in dieser Zeit realistisch, wenn man wirklich von einem demokratischen Mehrparteiensystem überzeugt wäre, oder den Demokratisierungsprozess richtig in Gang setzen wollte. Anscheinend haben sich aber sowohl die zuständigen Juristen, die dieses Wahlgesetz ausgearbeitet haben, als auch die Führungen der kleinen Parteien – als sie der Verabschiedung des Gesetzes zugestimmt haben, verrechnet. Da alle Parteien der Kurdistan Front das Recht auf Veto hatten, könnten die kleinen Parteien durchaus die Verabschiedung des Wahlgesetzes auf diese Weise verhindern.<sup>1</sup>

Wenn man also keine – oder eine sehr niedrigere – Wahlhürde im Wahlgesetz vorgesehen oder den Vorschlag von Barzani in diesem Zusammenhang – nach den Wahlen – angenommen hätte, könnten auch die kleinen Parteien im Parlament präsent sein. So könnte die KDP 45 Parlamentssitze, die PUK 42 oder 43 Sitze, die TPK vielleicht 2 Sitze bzw. 1 Sitz, die Islamische Bewegung bzw. Liste 5 Sitze, die Sozialisten (KSP & PASOK) 3 Sitze, die Kommunisten 2 Sitze und die KPDP einen Sitz haben.

Die Beteiligung dieser kleinen Parteien am Parlament entsprechend der erhaltenen Stimmen hätte eigentlich eine große Bedeutung gehabt; so könnte das Parlament die politische Landschaft und den Willen des Volkes in der Region besser widerspiegeln. Und so könnte man die Demokratie, die Eintracht der politischen Parteien der Kurdistan-Front und die Einigkeit des Volkes in Irakisch-Kurdistan aufrechterhalten.

Während die Partei der Werktätigen (TPK) über die gemeinsame Liste – den gemeinsamen raffinierten Schachzug – mit der PUK vier Sitze im Parlament erhält, bleiben größere und stärkere Parteien der Kurdistan-Front (die KSP, die ICP – Region Kurdistan, die PASOK und die KPDP) außerhalb des Parlaments. Hier hat sowohl die PUK als auch die TPK eine kluge Taktik verfolgt und die anderen Parteien offensichtlich damit überholt. Hätten sich auch die KDP-nahestehenden Parteien (KSP, PASOK und KPDP) auf eine gemeinsame Liste mit der KDP geeinigt, hätten auch sie den Eintritt ins Parlament geschafft. Außerdem hätte diese gemeinsame Liste etwa 48,86% der abgegebenen Stimmen bzw. 49 Parlamentssitze erhalten (die PUK/TPK-Liste erhielt 43,81% bzw. 44 Sitze) und deren Kandidat zum „Führer der Befreiungsbewegung“ (Barzani) wäre eben auf mindestens 50,52 % der abgegebenen Stimmen gekommen.

Laut der „Sondereinbarung“ erhalten dann die KDP (die gelbe Fraktion) und die PUK/TPK (die grüne Fraktion) jeweils 50 Parlamentssitze. Die Partei der Werktätigen (TPK) erhält laut einer Vereinbarung mit der PUK, innerhalb der grünen Fraktion vier Sitze im Parlament.<sup>2</sup>

Die Christen oder Assyrer und Chaldäer (der lila Fraktion) bekommen 5 Sitze. Ein Abgeordneter der Vereinigten Christlichen Liste oder der Lila-Fraktion (Sargis Aghajan) gehört aber gleichzeitig der KDP an (er ist Mitglied sowie Peshmerga der KDP).

Den Vorsitz des Parlaments übernimmt (wie vereinbart) ein Abgeordneter der KDP (Jawhar Namiq).

Die Durchführung der Wahlen hat das irakische Baath-Regime in Bagdad beunruhigt und wiederum Befürchtungen in den Nachbarstaaten im Hinblick auf die Gründung eines kurdischen Staates neue Nahrung gegeben. Das Baath-Regime denunziert die demokratischen Wahlen in Kurdistan als „*Hochverrat und Komplott gegen den Irak [und] seine territoriale Integrität*“.<sup>3</sup>

Gleich am Wahltag erklärt die türkische Regierung, sie werde keiner Lösung, die eine Veränderung der irakischen Staatsgrenzen mit sich bringen könne, zustimmen oder auch nur tatenlos zusehen! Zudem hatte es an drei Tagen vor den Wahlen (am 14. sowie am 15. und 16. Mai) erneute türkische Luftangriffe auf Dörfer in den Grenzbezirken *Sidekan* und *Shiladize* in Irakisch-Kurdistan gegeben, angeblich zur Verfolgung der PKK. Außerdem wurde

<sup>1</sup> Vgl. McDowall, 1997, S.280; vgl. auch Gohary, 1992, S.165.

<sup>2</sup> Leukefeld, 1996, S.121-122.

<sup>3</sup> „*Baghdad Alif Ba*“ 27. Mai 1992 in: Gunter, 1992, S.93.

ausländischen Wahlbeobachtern und Parlamentariern die Einreise in die Schutzzone über die Türkei oder das Telefonieren von der türkischen Grenzstation zwar nicht verweigert, aber erheblich erschwert. Am Wahltag waren jedoch alle Telefonleitungen der Grenzregion gekappt.<sup>1</sup>

Auch die Regierungen in Teheran und Damaskus sind nicht für die Durchführung der Wahlen gewesen. Die syrische Regierung hat sogar die kurdischen Parteien aus dem Irak kurz vor der Durchführung der Wahlen aufgefordert, ihre Büros von Damaskus nach Beirut (Libanon) zu verlegen.<sup>2</sup>

Die UNO hatte am Wahltag gewissermaßen Ausgehverbot; kein Vertreter oder Mitarbeiter der UNO-Hilfsorganisationen oder der UN-Garde durfte sich in den Wahllokalen blicken lassen. Internationale bzw. ausländische Wahlbeobachter waren zwar zahlreicher erschienen; sie waren aber nicht von den Vereinten Nationen gesandt, die Kurdistan-Front hatte sie damit beauftragt. Die Front wollte außer der Wahlbeobachtung auch der internationalen Gemeinschaft – vor allem der UNO – beweisen, dass die Kurden in der Lage sind, in einer außerordentlich schwierigen politischen und wirtschaftlichen Situation und in einer Region mit erheblichen infrastrukturellen Problemen demokratische Wahlen durchzuführen.<sup>3</sup>

Kurz nach den Wahlen versuchen die Kurdenführer Barzani und Talabani ihre Position noch einmal zu bekräftigen; Barzani betont: „*our goal is not to set up an independent state*“. Talabani stimmt ihm in dieser Hinsicht zu und erklärt: „*We do not want to break away from Iraq; we want a democratic Iraq*“.<sup>4</sup>

## 2. Der Legislativrat der Region Irakisch-Kurdistan (das Regionalparlament)

Am 4. Juni 1992 wird die erste Sitzung des ersten frei gewählten kurdischen Regionalparlaments [*The National Assembly of Iraqi Kurdistan*] im Beisein der politischen Führer Barzani und Talabani und mehreren ausländischen Gästen und Journalisten im Gebäude des Parlaments [oder des früheren machtlosen „Legislativrats der autonomen Region“ der Scheinautonomie des Baath-Regimes] in der Hauptstadt der „Region Irakisch-Kurdistan“ Arbil unter dem Motto: „*Die Nationalversammlung Kurdistans hält im Schatten der Freiheit und Demokratie ihre erste Sitzung ab*“ und unter dem Vorsitz des ältesten Mitglieds (des 68-jährigen Juristen Hassan Kanabi Bilbas) mit einer Schweigeminute zur Ehrung der gefallenen „Märtyrer“ der Befreiungs- bzw. Widerstandsbewegung Kurdistans eröffnet.

Die Parlamentarier werden laut Artikel 47 des Parlamentsgesetzes auf „*Schutz der Einheit des Volkes und des Landes von Irakisch-Kurdistan und ihre wichtigsten Interessen*“ vereidigt. Jawhar Namiq Salim (KDP) und Muhammad Tawfiq Rahim (PUK) werden als Vorsitzender des Parlaments und sein Stellvertreter gewählt; sie sind laut der Sondervereinbarung zwischen den Führungen der Parteien KDP und PUK für die beiden Posten nominiert worden.<sup>5</sup>

Das Parlament besteht nun aus drei Fraktionen:

I. Die KDP- oder gelbe Fraktion (50 Abgeordnete).

40 Abgeordnete sind parteilos, 10 sind KDP-Mitglieder – eine von ihnen ist weiblich.

II. Die PUK/TPK- oder grüne Fraktion (50 Abgeordnete).

27 Abgeordnete sind PUK-Mitglieder, 20 sind parteilos, 3 sind TPK-Mitglieder – 4 von ihnen sind weiblich.

III. Die Christen (Assyrer und Chaldäer)- bzw. Lila-Fraktion (5 Abgeordnete), 4 sind ADM-Mitglieder und 1 ist Vertreter der UCK.

<sup>1</sup> Schmidt, 1994, S.100.

<sup>2</sup> Gohary, 1992, S.159; vgl. auch Hoff u.a., 1994, S.45 - 46.

<sup>3</sup> Vgl. Schmidt, 1994, S.100-101.

<sup>4</sup> Zitiert nach Gunter, 1992, S.93.

<sup>5</sup> Vgl. Gunter, 1992, S.94.

Es werden von allen Fraktionen vierzehn Arbeitsausschüsse gebildet; dabei werden alle Bereiche des Lebens in der Gesellschaft und die Qualifikation und Erfahrungen der Parlamentarier berücksichtigt.<sup>1</sup>

Auf diesen letzten Schritt zur Konstitution einer kurdischen parlamentarischen Demokratie und eines kurdistanischen Selbstverwaltungssystems reagieren alle Nachbarstaaten – Teilungsstaaten von Kurdistan – sehr empfindlich.

Obwohl der türkische Staatspräsident Özal die Idee einer Föderation im Irak seit dem Ende des zweiten Golfkrieges – wie bereits erwähnt wurde – nicht ausgeschlossen hatte, erklärt die türkische Presse schon im Juni 1992 an verschiedenen Stellen, die Türkei werde einen wie auch immer gearteten kurdischen Staat nicht anerkennen.

Auch im Iran sind vergleichbare Äußerungen in der Presse zu merken. Syrien ist ebenfalls beunruhigt. Damit sind diese Staaten ihrer bislang gemeinsam verfolgten Linie bzw. Politik in Bezug auf die Beraubung der nationalen Rechte und politischen Freiheiten der Kurden und die Verhinderung der Unabhängigkeit – auch eines kleinen Teils – von Kurdistan treu geblieben.

Zudem ergreifen die türkischen Behörden am Grenzübergang Khabur zu strengen Kontrollmaßnahmen und die türkische Regierung weigert sich um diese Zeit Transitgenehmigungen für Minendetektoren, die zur Minenräumung in Irakisch-Kurdistan bzw. in der Schutzzone verwendet werden sollen, zu erteilen.<sup>2</sup>

Auf der zweiten Sitzung des Parlaments am 6. Juni 1992 werden (wie vereinbart) Fouad Ma'ssum (PUK) als Premierminister der Region Irakisch-Kurdistan und Roj Nuri Shawis als Stellvertreter des Premierministers vom Parlament gewählt und bestätigt (sie sind vorher von den Führungen ihrer Parteien für diese Ämter designiert worden).<sup>3</sup>

Innerhalb von achtzehn Monaten verabschiedet das kurdische Parlament mehrere Gesetze und bringt einige wichtige Entschlüsse ein, zur Bewältigung von Sicherheitsproblemen und zur Regelung des politischen und öffentlichen Lebens in der Region, wie z.B. das Waffengesetz, das den Besitz und das Tragen der Waffen regelt, und das Parteiengesetz, das die Freiheit der Gründung von politischen Parteien garantiert, aber sie zu friedlichen Aktivitäten verpflichtet. Einer der wichtigsten Beschlüsse des Parlaments regelt im Oktober 1992 die zukünftige Beziehung zur irakischen Zentralregierung in Bagdad auf der Basis des Föderalismus, der als Minimalforderung des kurdischen Volkes bzw. der Bevölkerung Kurdistans folgendermaßen festgesetzt wird:

*„The Kurdistan National Assembly [...] decided unanimously [...] to define its legal relationship with the central government, at this juncture in the [Kurdish people's] history, on the basis of a federal union within a democratic and parliamentary Iraq which believes in a multi-party system and which respects human rights as recognised by international covenants and treaties“.*<sup>4</sup>

### **3. Der Exekutivrat oder die Regionalregierung Kurdistans (KRG)**

Es steht nun an, einen Exekutivrat, d.h. eine Regionalregierung mit entsprechenden Ministerien zu bilden. Der Vorsitzende der kurdischen Regierung „*Kurdistan Regional Government*“ (KRG) wird (laut der Sondervereinbarung zwischen KDP und PUK) von der Patriotischen Union Kurdistans PUK und sein Stellvertreter von der Demokratischen Partei Kurdistans KDP gestellt. Etwa vier Wochen nach der Konstituierung des Parlaments werden die Mitglieder des Kabinetts

<sup>1</sup> „*Khabat*“ vom 24. Juni 1992, in: Gohary, 1992, S.172.

<sup>2</sup> Schmidt, 1994, S.105 –108.

<sup>3</sup> Gohary, 1992, S.169-170.

<sup>4</sup> Dekret Nr. 22 vom 4.10.1992, veröffentlicht in „*Perleman*“, Nr.3, Oktober 1992, in: (ai)., 1995, S.16.

im Rahmen einer großen Koalition zwischen den beiden großen Parteien KDP und PUK auf der Basis der „50:50-Vereinbarung“ bekanntgegeben und das Kabinett nimmt seine Arbeit am 4. Juli 1992 offiziell auf. Damit wird *de facto* eine kurdische Regierung in einer quasi befreiten Region Kurdistans gegründet.

Die Regionalregierung in Irakisch-Kurdistan verfügt nun über 15 Ministerien unter Vorsitz von Ministerpräsident Fouad Ma'ssum (PUK) und Stellvertretung von Roj Nuri Shawis (KDP). Auf ein Außen- sowie Verteidigungsministerium wird verzichtet, stattdessen gibt es das „Ministerium für humanitäre Hilfe und Kooperation“ und das „Ministerium für Peshmerga-Angelegenheiten“. Damit wollen die Kurden sowohl der Zentralregierung in Bagdad als auch den Regierungen in Ankara, Teheran und Damaskus signalisieren, dass sie keinen Anspruch auf einen eigenen bzw. unabhängigen Staat erheben.

Die Demokratische Partei und die Patriotische Union sollen gleichmäßig je sechs Ministerien erhalten. Die PUK übernimmt die Ministerien für: Wirtschaft und Finanzen (Salah al-Din Hafid), Industrie und Energie (Amin Mawlud), Kultur und Information (Sherko Bekas), Humanitäre Hilfe und Kooperation (Muhammad Tawfiq Rahim), Stadtverwaltung und Tourismus (Frau Kafia Sulayman) und das Ministerium für Peshmerga-Angelegenheiten (General Kamal Mufti) und die KDP erhält die Ministerien für: Innere Angelegenheiten (Roj Nuri Shawis), Kommunikation und Verkehr (Idris Hadi), Wiederaufbau und Entwicklung (Maamun Brifkani), Awqaf [Religiöse Stiftungen und Angelegenheiten] (Muhammad Abd al-Qadir) und das Ministerium für Bildung und Erziehung (Nassih Ghafur). Außerdem sind im Kabinett weitere drei Parteien vertreten: Die Partei der Werktätigen (TPK) – Ministerium für Landwirtschaft und Bewässerung (Qadir Aziz Muhammad Amin), die Irakische Kommunistische Partei (ICP) – Region Kurdistan – Ministerium für Gesundheit und soziale Angelegenheiten (Kamal Shakir) und die Demokratische Assyrische Bewegung (ADM) – Ministerium für Straßen- und Wohnungsbau (Yonadam Yousif); über die Beteiligung der Islamischen Bewegung in Kurdistan (IMK) wird noch für den Posten des Justizministeriums diskutiert.<sup>1</sup> Auch alle Posten des Exekutivrats und der Ministerien, der Polizei, der Vereinigten Peshmerga-Einheiten [als Kern einer künftigen kurdischen Armee] und der Beamtenschaft werden auf der Basis der „fifty:fifty-Vereinbarung“ zwischen den beiden großen Parteien aufgeteilt.<sup>2</sup>

Nach Auffassung von Ismail Beşikçi wird mit der Konstituierung des Regionalparlaments und Bildung der Regionalregierung ein föderativer Kurdenstaat unter dem Schutz der Alliierten des zweiten Golfkrieges gegründet, er steht aber unter einem immensen wirtschaftlichen, politischen und ideologischen Druck.<sup>3</sup>

Die Regionalregierung Kurdistans gibt unmittelbar nach ihrer Arbeitsaufnahme eine offizielle Erklärung ab, in der sie die Sicherung der demokratischen Freiheiten und die Wahrung der Menschenrechte folgendermaßen zum Ausdruck bringt:

*„guaranteeing freedom of opinion, of political and religious beliefs and of the press, trade unions and others; protecting human rights in accordance with the Universal Declaration of Human Rights; guaranteeing the cultural rights of minority groups in Iraqi Kurdistan (the Turkomans, Assyrians and Arabs); and enforcing the law, protecting the independence of the judiciary and refraining from interference in its affairs“.*<sup>4</sup>

Zur Beruhigung der Zentralregierung in Bagdad sowie der irakischen Opposition (im Ausland), aber auch der Nachbarstaaten betont ein Passus dieser Regierungserklärung, dass die Kurden die irakischen Grenzen nicht ändern und sich als ein Teil eines – demokratischen – Iraks verstehen.<sup>5</sup>

In der Regierungserklärung wird auch auf gute Nachbarschaftsbeziehungen zu dem Iran, der

<sup>1</sup> Vgl. Schmidt, 1994, S.105, Gohary, 1992, S.173. Nach der Ablehnung der IMK übernimmt die Kurdistan Unity Party- KUP dieses Ministerium.

<sup>2</sup> Celik, 1994, S.117.

<sup>3</sup> Beşikçi, 1994, S.32.

<sup>4</sup> Zitiert nach (ai.), 1995, S.16.

<sup>5</sup> Schmidt, 1994, S.108.

Türkei und Syrien hingewiesen; es heißt in dieser Hinsicht: *„Diese Beziehungen sollen dem kurdischen Volk im Irak, den Völkern der Nachbarstaaten und der gesamten Volksgemeinschaft im Irak nutzen“*.<sup>1</sup>

Die Wahl eines Legislativrats bzw. eines Regionalparlaments und die Bildung eines Exekutivrats oder einer Regionalregierung in Irakisch-Kurdistan beziehen ihre Legitimität auch aus dem Autonomiestatut, das bereits 1970 in der irakischen Verfassung verankert worden ist. Trotzdem anerkennt die irakische Baath-Regierung das demokratisch gewählte Regionalparlament und die Regionalregierung in der Schutzzone bzw. in Irakisch-Kurdistan – wie erwartet – nicht.

Auf die Frage, ob den Kurden angesichts dessen etwas anderes übrig bleibt, als sich praktisch als unabhängiger Staat zu verhalten, antwortet der kurdische Ministerpräsident Fouad Ma'ssum in einem Interview mit der deutschen Journalistin Milena Ergen:

*„[...] Bis im Irak demokratische Verhältnisse geschaffen sind, müssen wir hier eine eigene Gesetzlichkeit haben. [...] Wir brauchen jetzt eine offizielle Vertretung gegenüber der UNO und anderen Staaten“*.<sup>2</sup>

Die Staatengemeinschaft vermeidet aber – wegen der komplizierten Situation und mit Rücksicht vor allem auf die Türkei – offizielle Kontakte mit der kurdischen Regionalregierung. Inoffizielle internationale Beziehungen durch Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und Besuche von westlichen Staatsvertretern sind jedoch auf der Tagesordnung.

Die kurdische Regionalregierung erhält nicht nur keine Vertretung, sondern auch keinen Beobachterstatus bei den Vereinten Nationen.<sup>3</sup>

Offensichtlich ist die politische Nichtanerkennung der kurdischen Struktur ebenso gesichert wie das materielle Überleben der Bevölkerung der Region. Mit diesem paradoxen Verhalten soll vor allem den Befürchtungen bzw. dem Willen der Türkei Rechnung getragen werden.<sup>4</sup>

Zur Beruhigung des NATO-Partners besuchen westliche Staatsmänner (Ministerpräsidenten und Außenminister) stets die Türkei und betonen jedes Mal in ihren gemeinsamen Erklärungen mit der türkischen Regierung, dass sie „ein unabhängiges Kurdistan im Nahen Osten“ oder einen kurdischen Staat im Nordirak nicht dulden werden.<sup>5</sup>

Die vordringlichste Aufgabe der kurdischen Regionalregierung wird laut Ministerpräsident Fouad Massoum der Aufbau einer kurdischen Wirtschaft, die Einrichtung ordentlicher Verwaltungsstrukturen und die Erstellung eines kurdischen Gesetzbuches sein.<sup>6</sup>

#### **4. Die innenpolitische Situation und Außenbedrohungen**

Die irakische Regierung übt nun keine Gebietshoheit in der Schutzzone bzw. in der selbstverwalteten Region Kurdistans mehr aus. Die Region ist mit eigenem Parlament und eigener Regierung nach den Wahlen in der Tat *de facto* ein kurdischer Staat. Ohne internationale Anerkennung fehlt ihm aber die erforderliche politische Macht und materielle Basis für die Stabilität und Entwicklung. Hinzu kommen die andauernden Attacks, Bombardierungen, Sabotageakte, Drohungen und Schikanen des Baath-Regimes und die gelegentlichen Angriffe und ständigen Intrigen der Nachbarstaaten (der Türkei und des Irans).

<sup>1</sup> Zitiert nach Schmidt, 1994, S.108.

<sup>2</sup> Zitiert nach Schmidt, 1994, S.108.

<sup>3</sup> Leukefeld, 1996, S.122.

<sup>4</sup> Schmidt, 1994, S.165-169.

<sup>5</sup> Beşikçi, 1994, S.32.

<sup>6</sup> Schmidt, 1994, S.106.



Gerade in der Bevölkerung wurden aber die Wahlen als die Lösung für alle kritischen Fragen schlechthin hochgelobt.

Die Ernüchterung stellt sich jetzt langsam ein. Natürlich konnten die Wahlen die erwarteten Lösungen für die großen Probleme nicht bringen; sie hatten weder die unklare völkerrechtliche Position noch die heikle ökonomische Lage der Region verändern können.

Die neugegründete mittellose kurdische Regierung kann die Versorgungsleistungen für die Bevölkerung, wie sie der irakische Rentierstaat vor dem Überfall auf Kuwait durch die „Petrodollars“ auch für einen Teil der Kurden vollbringen konnte, auf keiner Weise erbringen.

Als sich diese Erkenntnis durchsetzt, beginnt es vielerorts zu brodeln. Auf die Landstraße von Kirkuk nach Sulaimaniya (z.B.) zieht die Bevölkerung der „Umsiedlungslager“ des Baath-Regimes und demonstriert *„gegen Hunger und für Arbeitsmöglichkeiten“*. *„Um der Welt zu zeigen, dass unser Problem noch nicht gelöst ist“*, *„Wir wollen in unser Dorf zurück“*, *„Unsere Dörfer liegen an der iranischen Grenze, die ganze Region ist vermint“*, sagen die Leute.<sup>1</sup> Zudem werden die Städte an dieser Straße (Chamchamal – Bazian) in dieser Zeit von immer neuen Flüchtenden aus Kirkuk aufgesucht. *„Tag und Nacht fahren die Panzer durch Kirkuk, die Stadt ist wirklich besetzt. Jeder läuft Gefahr, auf der Straße willkürlich festgenommen zu werden“*, erklärt eine Frau, die ihre drei Kinder auf einen Lastwagen gepackt und die Stadt Richtung Chamchamal verlassen hat.<sup>2</sup> Die Neuankömmlinge bzw. Flüchtlinge aus Kirkuk kommen mit dem, was sie auf dem Leib tragen, in die Schutzzone. Das Wirtschaftsembargo gegen die selbstverwaltete kurdische Region untersagt auch, persönliche Habe und Lebensmittel über die Kontrollpunkte zu schaffen. Die Tanks der Fahrzeuge werden halb leer gepumpt, Bargeld bis auf 100 Irakische Dinar [umgerechnet 7 US-Dollar] ebenfalls beschlagnahmt.

Die Bauern in den Nachbarstädten Kalar und Kifri in der Provinz Kirkuk, die etwas weiter von der iranischen Grenze entfernt und an der Demarkationslinie liegen, wagen sich langsam wieder auf die Felder. Ihre Erträge liegen am Straßenrand. Sie bringen sie erst abends weg, denn sie müssen die Zeit und die Ruhe nutzen. Die irakische Armee beschießt um diese Zeit die Felder. In der Stadt Kifri, an deren Ausgang das von der Baath-Regierung kontrollierte Gebiet beginnt, merkt die deutsche Journalistin Milena Ergen überall Zeichen des Artilleriebeschusses, *„fast in jeder Straße gibt es Häuser mit großen kreisrunden Löchern“*. Außerdem ist ein Großteil der Geschäfte zu dieser Zeit leer. Auch der Iran hat hier im Süden der Schutzzone seine Grenze vollkommen gesperrt. Die Waren aus der Türkei sind zu teuer.<sup>3</sup>

Ein weiteres Beispiel verdeutlicht die Schikanen des despotischen Baath-Regimes in dieser prekären Situation in der Schutzzone: Auf der Landstraße südwestlich von Arbil [Richtung Distrikt Makhmur, der wegen seines Erdöls unter Kontrolle der irakischen Regierung bleibt] sind 15000 „Donum“ [ein Donum ist 2500 qm] mit Weizen im Laufe einer Woche verbrannt. Die Felder sind nach Aussagen der Bauern von irakischen Soldaten auf der anderen Seite der Demarkationslinie absichtlich in Brand gesetzt worden. Trotzdem hat Radio Bagdad über den Brand heuchlerisch berichtet. Der Irak, so lautet die offizielle Meldung, habe sich bei der UNO beschwert, weil amerikanische und englische Flugzeuge seine Weizenfelder in Brand gesteckt hätten. *„Der Brand ist die vorläufig letzte Stufe eines Weizenkrieges, den die [irakische] Regierung gegen uns führt. Wenn wir uns erst einmal selbst versorgen können, dann ist das Embargo von Bagdad kein Druckmittel gegen die kurdische Bevölkerung mehr“*, meint ein Mitglied der Bauernunion in Arbil.<sup>4</sup>

Das *„Memorandum of Understanding“* zwischen der UNO und der irakischen Regierung wird zwar für weitere sechs Monate vom 1.07. bis zum 31.12.1992 verlängert, das irakische Visum wird jedoch einer Reihe von Hilfsorganisationen (NGOs) ab Juli nicht mehr verlängert, ihnen

<sup>1</sup> Zitiert nach Schmidt, 1994, S.118.

<sup>2</sup> Zitiert nach Schmidt, 1994, S.118.

<sup>3</sup> Schmidt, 1994, S.117-120.

<sup>4</sup> Zitiert nach Schmidt, 1994, S.123.

bleibt nur der Weg über die Türkei übrig. Außerdem deutet der irakische Diktator in einer Fernsehansprache anlässlich des Baath-Putsches am 17. Juli an, die UNO sei im Irak nicht erwünscht, und warnt dann: *„Wir werden fortan keine ihrer Forderungen mehr erfüllen und keinen Schritt auf die UNO zukommen. Für ihre Mitarbeiter und alle Ausländer, die sich im Lande befinden, tragen wir keinerlei Verantwortung, denn sie halten sich illegal hier auf. Für alles, was ihnen passiert, können wir nicht zur Rechenschaft gezogen werden“*.<sup>1</sup>

Sofort werden Büros und Einrichtungen ausländischer Organisationen von Peshmergas der Kurdistan-Front rund um die Uhr bewacht. Trotzdem werden mehrere Anschläge gegen Autos der UNO (von Agenten des Regimes) verübt. Als ein UN-Polizist in Duhok auf mysteriöse Weise in seinem Bett ermordet wird, erklärt ein Sprecher der irakischen Regierung in Bagdad lakonisch, so etwas könne jederzeit wieder vorkommen, wenn die „Guards“ das Land nicht verlassen wollten.

Das kurdische Parlament entscheidet einstimmig am 4. Oktober in Arbil – wie bereits erwähnt wurde – die kurdische Frage im Irak künftig auf der Basis des Selbstbestimmungsrechts des kurdischen Volkes im Rahmen des Föderalismus zu lösen. Damit wird von den Volksvertretern ein kurdisches „Bundesland“ im Rahmen eines künftigen irakischen „Bundesstaates“ – als Mindestforderung – festgesetzt und proklamiert; das Kabinett erhält die offizielle Bezeichnung „Ministerrat der Region (Bundesland) Kurdistan“.<sup>2</sup>

Im Oktober tagt auch die irakische Oppositionsversammlung „*The Iraqi National Congress*“ (INC) – als eine gemeinsame Bewegung für einen künftigen demokratischen Irak – in Salahaddin (bei Arbil) und sie wählt während des Treffens übereinstimmend einen Drei-Mann-Präsidialrat aus General Hassan Naqib (sunnitische Araber), Mohammed Bahr al-'Aulum (schiitische Araber) und Massoud Barzani (Vorsitzender der KDP).

Um diese Zeit kommt es zu einem Konflikt zwischen der kurdischen Regierung und der PKK. Die Kurdistan-Front und später die kurdische Regionalregierung sind sich von Anfang an der Abhängigkeit der Region von der Türkei wohl bewusst. Die Türkei kontrolliert nicht nur den einzigen Zugang (Grenzübergang Khabur) zur Schutzzone, sie ist auch der einzige Handelspartner der Kurden in ihrer selbstverwalteten Region. Bis jetzt hat zudem kein Staat der Welt die Region Kurdistan, als „Bundesland des Irak“, wie das kurdische Parlament entschieden hat, anerkannt. Die Region ist weiterhin mehr oder weniger ausschließlich über die Türkei erreichbar.

Äußerungen der kurdischen Politiker in der Region zur PKK sind vom Bewusstsein dieser Abhängigkeit geprägt: *„Die PKK ist auch eine kurdische Organisation, als solche respektieren wir sie. Wir bekämpfen sie nicht, aber wir unterstützen sie auch nicht“*,<sup>3</sup> erklärte Massoud Barzani schon im September 1991 in Sulaimaniya. Ähnliche Äußerungen waren auch von Jalal Talabani zu hören, der ebenfalls deutlich machte, dass die PKK sich in Irakisch-Kurdistan aufhalten könne, aber keinerlei aktive Unterstützung erhalte. Schon im Frühjahr 1992 wurde auch deutlich darauf hingewiesen, dass militärische Angriffe der PKK auf türkische Ziele von Irakisch-Kurdistan aus nicht gebilligt oder geduldet würden.

Während der diplomatischen Auseinandersetzungen zwischen kurdischen Politikern und türkischen Regierungsvertretern zu diesem Thema dauern Angriffe der türkischen Armee auf Stützpunkte der PKK, aber auch auf irakisch-kurdische Ortschaften an. Seit dem Volksaufstand 1991 haben die türkischen Kampfflugzeuge oder Panzer und Truppen die irakisch-türkische Grenze im Durchschnitt alle sechs Wochen überschritten. Die türkischen Übergriffe werden von den kurdischen Politikern und der kurdischen Regionalregierung ständig als Angriff oder Aggression verurteilt. Gleichzeitig nimmt aber der politische Druck auf die PKK zu, um die kritische Lage der Region und die lebenswichtige Beziehung zu der Türkei zu berücksichtigen

<sup>1</sup> Zitiert nach Schmidt, 1994, S.131.

<sup>2</sup> Schmidt, 1994, S.220.

<sup>3</sup> Zitiert nach Schmidt, 1994, S.139.

und militärische Angriffe der Türkei auf die Region zu vermeiden bzw. nicht zu provozieren.

In einer Erklärung der kurdischen Regierung vom 4. Oktober 1992 heißt es unter anderem:

*„ ... Wir hindern die PKK nicht an ihrem Kampf für die kurdische Bevölkerung ..., aber sie soll in ihrem eigenen Gebiet tätig werden. Wenn sie dazu nicht in der Lage ist, soll sie sich aus dem Grenzgebiet zurückziehen und ins Innere Irakisch-Kurdistan kommen, wo wir sie achten werden und ihr die Möglichkeit geben, ihre politische Aktivitäten im Rahmen der Gesetze weiterzuführen.*

*Die kurdische Regionalregierung ist für die Wahrung der Landesgrenzen verantwortlich, sie muss die Sicherheit des Rechtsstaates ... garantieren können [...].<sup>1</sup>*

Anstatt Verständnis für die heikle Situation in der Schutzzone zu haben und den politischen Druck zur Kenntnis zu nehmen, antwortet die PKK daraufhin mit einem Warenboykott – einem drittem Wirtschaftsembargo – gegen die selbstverwaltete Region Kurdistan.

In einer Stellungnahme der PKK nach zwei Tagen zur Erklärung der kurdischen Regionalregierung äußert sich deren Europavertretung folgendermaßen:

*„ Die PKK führt ihren Angriff nicht auf dem Boden irgendeines Landes, sondern auf dem Boden Kurdistan mit dem Ziel der Befreiung dieses Landes. [...] Seit dem 6. Oktober wird das über den Süden [Südkurdistan] verhängte Wirtschaftsembargo durchgeführt, sowohl die Grenzen als auch die Landwege in Richtung Türkei stehen unter Kontrolle der ARGK [dem militärischen Flügel der PKK].<sup>2</sup>*

Die PKK ruft die LKW-Fahrer auf und fordert dann unter Drohungen von ihnen, keine Lebensmittel mehr über die Grenze in die Schutzzone zu fahren. Einige Transporter werden angegriffen und zerstört. Die Lebensmittellieferungen über die Türkei werden daraufhin völlig unterbrochen. Infolgedessen steigen die Preise in der Schutzzone um 200 bis 300%.<sup>3</sup>

Verschiedene Gespräche zwischen der kurdischen Regierung und Vertretern der PKK führen im Sommer zu keinem positiven Ergebnis. Daher kommt es zu einer heftigen bewaffneten Auseinandersetzung zwischen den Streitkräften der kurdischen Regierung (Peshmergas der KDP und PUK) und den Guerillas der PKK. Kurz nach Beginn der bewaffneten Auseinandersetzung marschieren türkische Truppen über die Grenze in die Schutzzone ein und greifen darin an der Seite der Peshmergas gegen die PKK-Kämpfer ein. Beide kurdische Seiten müssen große Verluste hinnehmen; mehrere Hundert Kämpfer und Kämpferinnen kommen auf beiden Seiten ums Leben. Die PKK muss aber Anfang November Verhandlungen mit der kurdischen Regionalregierung aufnehmen, die zum Waffenstillstand und zu einer Vereinbarung über den Umzug der PKK-Kämpfer nach einem irakisch-iranischen Grenzgebiet in der Provinz Sulaimaniya führen.<sup>4</sup>

In der Bevölkerung hat es großen Unmut gegen den „Bruderkrieg“ sowie gegen den türkischen Einmarsch, aber auch gegen die Verantwortungslosigkeit der Führung der PKK und deren irrationales Verhalten in diesem Zusammenhang gegeben.

Um diese Zeit wollen die Nachbarstaaten (die Türkei, der Iran und Syrien) ihre Maßnahmen zur Isolierung der kurdischen Regierung bzw. der selbstverwalteten Region Kurdistan eingehend miteinander absprechen und gegen die Selbständigkeit der Kurden in Irakisch-Kurdistan enger kooperieren und stärker vorgehen. Auf der Außenministerkonferenz dieser Staaten Mitte November in Ankara wird als nächster Schritt ein sogenanntes gemeinsames Plädoyer für die territoriale Integrität des Irak verabschiedet. Daraufhin lässt die taktische Unterstützung der irakisch-kurdischen Opposition seitens Irans und Syriens nach.

Zum Jahresende hin werden Sprengstoffanschläge (der Agenten des Baath-Regimes) gegen die UNO-Organisationen und die NGOs besonders in Duhok und Zakho immer häufiger. Am

<sup>1</sup> Zitiert nach Schmidt, 1994, S.140.

<sup>2</sup> Zitiert nach Schmidt, 1994, S.141.

<sup>3</sup> Schmidt, 1994, S.139-140.

<sup>4</sup> Leukefeld, 1996, S.125; vgl. auch Schmidt, 1994, S.179.

Checkpoint *Mufraq* auf der Straße zwischen Mosul und Duhok entdecken die kurdischen Kontrollen Anfang Januar 1993 TNT-Bomben auf 15 Lastwagen mit übervollen Ersatztanks, die auf dem Weg von Mosul über Duhok nach Silopi (in der Türkei) waren, und die Nacht in Duhok verbringen sollten; die LKW-Fahrer erklären – bei der Befragung (Verhör) von den kurdischen Peshmergas – einhellig, am letzten irakischen Checkpoint [in Faide] alle zusammen in das Büro des verantwortlichen Beamten gerufen worden zu sein.<sup>1</sup>

Außer den Destabilisierungshandlungen des Baath-Regimes, Angriffen der Nachbarstaaten (der Türkei und des Irans) und der Störung der PKK belastet die Bevölkerung in der Schutzzone vor allem die schwierige Wirtschaftslage.

Ein anderes Problem stellt der Mangel an kompetenten Funktionären an wichtigen Stellen der Regionalregierung dar. Viele kurdische Fachkräfte leben im Exil bzw. Ausland. Diejenigen, die in Kurdistan geblieben sind, sind entweder politisch sauber, jedoch keine Günstlinge der politischen Führung oder sie haben keinerlei Berufserfahrungen, oder sie sind politisch nicht sauber – durch bedenkliche Vergangenheit unter dem Baath-Regime; entweder sind sie frühere Mitglieder der Baath-Partei [rafiqs = Genossen] oder ehemalige Angehörige der Geheimdienste des Regimes [Agenten], jedoch mit Berufserfahrung. Daher kommen bei den Günstlingen und Ex-Kollaborateuren Veruntreuung, Korruption und auch Sabotage bei der Ausübung ihrer Funktionen nicht selten vor.<sup>2</sup>

Während des Kampfes ums Überleben und für den Wiederaufbau der Heimat im Winter 1993 wird auch über den Aufbau der Gesellschaft in Kurdistan gedacht; die Diskussion über innere Hindernisse beim Aufbau der kurdischen Demokratie – auch über die politische Disharmonie zwischen den beiden Koalitionspartnern in der Regierung KDP und PUK – steht bei den kurdischen Intellektuellen, besonders bei den unabhängigen (parteilosen) Wissenschaftlern, Schriftstellern, Journalisten und Künstlern auf der Tagesordnung.

Während dieser Zeit überquert das türkische Militär öfters die Grenze der Schutzzone oder nimmt Gebiete auf der andern Seite der Grenze unter Beschuss, unter dem Vorwand, PKK-Anhänger zu verfolgen.

Was der türkischen Regierung in der Schutzzone der Kurden recht ist, sollte dem iranischen Regime anscheinend nur billig sein. Das deuten die Äußerungen der iranischen Geheimdienstbeamten an, welche die Schutzzone offiziell und inoffiziell in dieser Zeit besuchen und Freizügigkeit für ihren Geheimdienst hier und die Ausweisung der iranischen Oppositionellen und iranisch-kurdischen Flüchtlinge aus der Region fordern. Die kurdische Regierung weist diese Forderungen jedoch entschieden zurück, was das Grenzgebiet am 25. April in einen Kriegsplatz des iranischen Heeres und der Revolutionswächter „*Pasdaran*“ verwandelt. An diesem Tag werden an verschiedenen Stellen eines Grenzstreifens von insgesamt 50 Kilometer Länge nördlich von Penjwin Dörfer – die im Rahmen des UNHCR-Winterhilfsprogramms vor einem Jahr wiederaufgebaut worden waren – mit schwerer Artillerie beschossen. Ende April greift das iranische Militär zum dritten Mal das Hauptquartier der „Demokratischen Partei Kurdistans (KDP-Iran)“ an, obwohl die Partei keine Angriffe von hier aus gegen die iranische Regierung führt. Auf einer Protestnote der kurdischen Regionalregierung antwortet die iranische Regierung kurdischen Quellen zufolge, er werde „*angreifen, wo und wie es ihm passt*“. „*Unglücklich über die Vorfälle*“ – jedoch zurückhaltend – zeigt sich das militärische Kooperationszentrum (MCC) der Alliierten in Zakho.<sup>3</sup> Der kurdische „Minister für Peshmerga-Angelegenheiten“ erklärt, auch er sei von den Alliierten angehalten worden, vorerst nicht militärisch zu reagieren.

Außerdem versucht das iranische Regime weiterhin Leute aus der Bevölkerung in der Schutzzone anzuwerben, um Terroranschläge bzw. „Staatsterror“ gegen iranisch-kurdische

<sup>1</sup> Schmidt, 1994, S.158.

<sup>2</sup> Vgl. Schmidt, 1994, S.151.

<sup>3</sup> Zitiert nach Schmidt, 1994, S.189

Politiker und Flüchtlinge in Irakisch-Kurdistan durchzuführen. Tatsächlich hat es allein in den vergangenen zwei Monaten etwa 20 „Autobomben“ an Fahrzeugen iranischer Kurden in der Schutzzone gegeben; manche wurden rechtzeitig entdeckt und entschärft, andere explodierten.<sup>1</sup> In Derbendikhan, am südlichen Teil der Grenze, beschießen dann auch Kanonen der „Islamischen Republik Irans“ Weizenfelder irakischer Kurden, die gesamte Ernte zehn kurdischer Dörfer wird dadurch zerstört!

Auch internationale Hilfsorganisationen in Irakisch-Kurdistan sind Angriffsziel der Agenten des iranischen Regimes – der Abteilung „*Qarargah- i Ramazan*“ des iranischen Geheimdienstes.<sup>2</sup> Die kurdische Regionalregierung in der Schutzzone gerät inzwischen immer mehr unter den Druck der Nachbarstaaten (der Türkei und des Irans).

Auf einer weiteren trilateralen Außenministerkonferenz im Mai 1993 in Teheran einigen sich die drei Nachbarstaaten der Schutzzone bzw. selbstverwalteten Region Kurdistans offen gegen die Selbständigkeit der Kurden in der Region. Offensichtlich ist die Eindämmung der Gefahr einer kurdischen selbständigen Region oder der Unabhängigkeit von irgendeinem Teil Kurdistans viel wichtiger für alle vier Staaten – die Kurdistan zwischen sich aufteilen – als sonstige Spannungen und Probleme.

Für die kurdische Regionalregierung in Arbil und für die Sicherheit und Stabilität der Schutzzone bzw. selbstverwalteten Region Kurdistans ist die friedliche Lösung der kurdischen Frage in den Nachbarstaaten – auf dem Verhandlungsweg – daher genauso wichtig wie für die Kurden in diesen Staaten und für diese Staaten selbst.

Nach seiner Rückkehr von einer Auslandsreise im Juli erklärt Massoud Barzani im Hinblick auf die kurdische Frage in der Türkei:

*„Wir werden uns mit den Türken über die Kurdenfrage in der Türkei nicht einigen. Unserer Meinung nach lässt sie sich nur politisch lösen, den Kurden müssen ihre Rechte gegeben [anerkannt] werden“<sup>3</sup>*

Gleichzeitig erklärt der türkische Oppositionsführer Mesut Yilmaz im türkischen Fernsehen, man erwarte von den Kurden im Irak Unterstützung bei der Bekämpfung des Terrorismus. Barzani weist dies im Verweis auf das Friedensabkommen mit der PKK entschieden zurück und sagt ausdrücklich, dass es auf keinen Fall eine bewaffnete Auseinandersetzung mit der PKK geben wird, solange sie sich an die Vereinbarung hält. Auch Jalal Talabani erklärt eindeutig, dass es keine bewaffnete Auseinandersetzung zwischen der kurdischen Regierung und der PKK mehr geben wird.

Um diese Zeit versucht das irakische Baath-Regime auch den Wirtschaftsdruck auf die Kurden zu verstärken.

Die Kurden antworten auf den gestiegenen Wirtschaftsdruck des irakischen Regimes mit Verstärkung ihrer politischen Eintracht. Im August vereinigt sich der Zusammenschluss der politischen Parteien KSP und PASOK bzw. „*Yekgirtin*“ mit „der demokratischen Volkspartei Kurdistans“ (KPDP) zur „*Parti Yekgirtini Kurdistan*“ (The Kurdistan Unity Party – KUP).<sup>4</sup>

Während des elften Parteitages bzw. -kongresses der KDP schließt sich die neugegründete politische Partei KUP mit der KDP zur „*United Kurdistan Democratic Party*“ (UKDP) zusammen<sup>5</sup> – später wird sie jedoch wieder KDP heißen. Die nationale Einheit der Kurden wird zwar durch diese politische Vereinigung – von vier Parteien – stärker, das demokratische

<sup>1</sup> Schmidt, 1994, S.186-189.

<sup>2</sup> Die sogenannte *Qarargah-i Ramazan* ist eine Abteilung des iranischen Geheimdienstes, die ausschließlich für die selbstverwaltete kurdische Region zuständig ist. Sie nutzt die sogenannten „Beziehungsbüros“ in mehreren Städten dort als Standorte für ihre Tätigkeit aus, Schmidt, 1994, S.190.

<sup>3</sup> Zitiert nach Schmidt, 1994, S.184.

<sup>4</sup> Rassul Mamend (der ehemalige Vorsitzende der KSP) schließt sich jedoch der PUK als Mitglied von deren Politbüro an. Auch Mahmud Uthman (der frühere Vorsitzende der KSP) schließt sich der KUP nicht an und zieht sich vom politischen Leben in Kurdistan wieder ins Exil bzw. nach England zurück.

<sup>5</sup> Vgl. amnesty international, 1995, S.9; vgl. auch Schmidt, 1994, S.205 –206.

Mehrparteiensystem wird aber damit geschwächt. Außerdem ändert dieser Einigungsprozess das Gleichgewicht in der politischen Landschaft in der Schutzzone deutlich zugunsten der KDP, was die PUK beunruhigt.

Im August schließen sich weitere zwei kleine politische Gruppen der KDP an: „*The Kurdistan Democratic Union*“ und „*The Movement of Islamic Fayli-Kurds*“.

Eine kleine Gruppe der KSP schließt sich aber währenddessen der PUK an. Dies wird von der PUK auf einer großen Veranstaltung im Stadion von Sulaimaniya euphorisch gefeiert, was offensichtlich die Besorgnis der PUK angesichts der Verstärkung der KDP durch den Anschluss von drei Parteien der Kurdistan-Front zeigt.

Wenig früher hat sich die kurdische Sektion der Irakischen Kommunisten Partei (ICP – Region Kurdistan) selbständig gemacht; Ende Juni 1993 ist die „Kommunistische Partei Kurdistans“ (*Kurdistan Communist Party* – KCP) gegründet worden. Sie arbeitet jedoch weiter mit der Irakischen Kommunistischen Partei (ICP) eng zusammen, obwohl jede Partei ein eigenes Politbüro bzw. Zentralkomitee und einen eigenen Generalsekretär hat.<sup>1</sup>

Im Herbst 1993 (am 6. Oktober) bringt die KDP die sterblichen Überreste ihres Gründers, des kurdischen legendären Führers Mustafa Barzani, und ihres Führungsmitgliedes Idris Barzani aus Iranisch-Kurdistan (mit Unterstützung und Ehrung der iranischen Regierung und Soldaten bis zur Grenze) zur letzten Ruhe in ihrer Heimat Erde nach Barzan (in der Provinz Arbil) zurück. Die Prozession, die durch die kurdischen Städte (in der Schutzzone) fährt, zieht nahezu die gesamte Bevölkerung Kurdistans zur Bekräftigung ihres Respekts an den Weg. Sie stellt zudem eine der größten Massenversammlungen in der Geschichte der Region, und ein außerordentlicher Anlass und Ausdruck der Einheit und Solidarität deren Bevölkerung dar. Massoud Barzani schlägt in seiner Ansprache auf der Trauerveranstaltung offen vor, eine neue Seite enger Zusammenarbeit und Partnerschaft zwischen der KDP und der PUK aufzuschlagen, in der alle offenen Differenzen durch Dialog und Konsultation zwischen den Führungen beider Parteien gelöst werden sollten. Auch Talabani betont die Wichtigkeit, eine langfristige strategische Übereinkunft zwischen den beiden Parteien zu erzielen.<sup>2</sup>

Einen Monat nach dem Zusammenschluss der „Partei der Einheit“ mit der KDP spaltet sich Mohammad Haji Mahmud – ein Mitglied des Zentralkomitees der KDP bzw. ein ehemaliges Führungsmitglied der KSP – von der KDP ab, ohne seinen Rücktritt aus der Partei anzukündigen, und versucht einige Quartiere oder Basen in Arbil und Sulaimaniya zu besetzen und die KSP mit dem alten Namen wiederzugründen.<sup>3</sup> Die kurdische Regionalregierung wirft ihm daraufhin vor, das Parteienrecht zu brechen, und ordnet die Schließung der Parteibüros. Danach kommt es zu bewaffneten Zusammenstößen zwischen der abgespalteten Gruppe und den Peshmergas der KDP im Dezember 1993 in Sulaimaniya, nachdem sich die Gruppe von Mahmud dort mit Waffengewalt dagegen zu Wehr setzt und zudem das Quartier der vereinigten Peshmerga-Einheit „die vierundzwanzigste Brigade“ angreift, kontrolliert und die Waffen und andere militärische Ausrüstungen aus den Depots entwendet. Durch einen Gegenangriff der KDP-Anhänger wird das oben genannte Quartier wieder unter Kontrolle der Brigade gebracht, vier Anhänger der „gespaltenen Gruppe“ bzw. „wiedergegründeten KSP“ werden dabei getötet. Außerdem werden elf Anhänger dieser Gruppe in Arbil von der KDP festgenommen.<sup>4</sup>

<sup>1</sup> Internet - <http://www.iraqicp.org> (20.02.2003); vgl. auch (ai), 1995, S.9-10.

<sup>2</sup> KDP, 1994, S.6.

<sup>3</sup> vgl. McDowall, 1997, S.386; die taz vom 23. Dezember 1993.

<sup>4</sup> amnesty international, 1995, S.84-85

## 5. Ökonomische und soziale Entwicklungen

Die ökonomische Lage und das soziale Leben sind in der Schutzzone zwar sehr schwer, hier stellt sich jedoch vielmehr die Frage nach den Voraussetzungen der sozialen und politischen Entwicklung, die für die Überwindung dieser Schwierigkeiten notwendig sind. Auch da gestaltet sich der Kampf der Kurden aus verschiedenen Gründen sehr schwierig. Die wichtigsten Gründe sind wohl in den sozialen und politischen Strukturen zu suchen.

Der Ausfall der Baath-Herrschaft lässt nun langsam das ganze Ausmaß gesellschaftlicher Zerstörung und Verderben bringender Politik deutlich werden.

Die kurdische Regionalregierung übernahm nicht nur eine vollkommen zerstörte wirtschaftliche Infrastruktur, sondern auch eine politische Kultur, welche durch 23 Jahre Herrschaft der Baath-Partei geprägt worden war und sich durch Patronage, Korruption, Opportunismus und gegenseitiges Misstrauen auszeichnete. Die kurdische Gesellschaft in Irakisch-Kurdistan hatte eine drastische, zum Teil erzwungene Verstädterung erfahren; die Arbeitslosigkeit, offen oder verdeckt, war hoch. Viele Menschen in den Städten und den Sammellagern „*mujama'at*“ waren, um ihren Lebensunterhalt sichern zu können, direkt vom Staat abhängig. Der bis dato starke Staat brach in der Region aber zusammen. Dazu kam das doppelte Wirtschaftsembargo.

Die kurdische Regionalregierung sah sich der kaum zu bewältigenden Aufgabe gegenüber, die wirtschaftliche Infrastruktur der Region wieder aufbauen und neue staatliche Institutionen schaffen zu müssen. Dies alles hatte ernste ökonomische und soziale Konsequenzen.

Die UNO-Sanktionen und die Wirtschaftsblockade haben mittlerweile eine Knappheit besonders der Lebensmittel und Brenn- und Treibstoffe verursacht. Lokale Unternehmer haben leicht große Teile des eingeschränkten Güterflusses kontrollieren können, in dem sie ihre Stammesloyalitäten oder persönlichen bzw. politischen Beziehungen und unterschiedliche Formen der Patronage eingesetzt haben, um ihre Position auf dem Markt zu stärken; sie haben durch den Verkauf von Waren zu Schwarzmarktpreisen große Profite durch das Doppel-Embargo gemacht. Andere Formen der „ökonomischen Kriegsführung“ des Baath-Regimes verschärfen nur diese Tendenzen.<sup>1</sup>

Im zweiten Winter, den die Region zu überstehen hat, ist die Situation im Vergleich zum Vorjahr eher noch kritischer geworden. Die wenigen Fabriken in den drei Großstädten (Arbil, Sulaimaniya und Duhok) müssen ihre Produktion so gut wie völlig einstellen, so dass sich die Menschen die immer teurere Ware bei steigender Arbeitslosigkeit noch weniger leisten können.

Die gesamte Bevölkerung dieser Großstädte muss sich mit ein paar Stunden Strom am Tag abfinden; ab 18.00 Uhr abends wird der Strom völlig unterbrochen, weil die Energieversorgung in der Region weiter so gut wie völlig zusammengebrochen ist. Auch Benzin und Brennstoff sind Mangelware, die sich wenige Menschen leisten können. In den Dörfern wagen sich die Menschen mit großem Risiko in die Minenfelder, um Brennholz zu beschaffen. Der Lebensstandard der Arbeiter und der Arbeitslosen ist enorm gesunken. Die Leute werden immer ärmer und ihre letzten Reserven sind nun auch schon verbraucht. Viele Familien haben fast alles Inventar zu Hause zum Überleben verkauft. Es sind nicht nur die Flüchtlinge aus Kirkuk und Khanaqin oder die Bewohner der frisch wiederaufgebauten Dörfer, die im zweiten Jahr in der Schutzzone unter Knappheit der Nahrungsmittel und Brennstoff leiden, die gesamte Bevölkerung der Region kämpft jetzt gegen Hunger und Kälte.<sup>2</sup>

Zudem löst die irakische Regierung am 10. Mai 1993 durch eine währungspolitische Entscheidung eine schwere Währungs Krise in der Schutzzone aus und stellt die kurdische Regierung unter einem enormen Druck. Saddam Hussein erklärt an diesem Tag die „originalen“

<sup>1</sup> Leezenberg, 1997, S.62-63.

<sup>2</sup> Schmidt, 1994, S.152-155.

25-Dinar-Scheine [den größten irakischen Geldschein, welcher vor dem Krieg einen Wert von umgerechnet 82,5 US-Dollar hatte] für ungültig.

Schon seit dem Beginn des internationalen Embargos gegen den Irak gibt es im gesamten Land neben dem alten „originalen“ (Schweizer Druck) ein neues „äquivalentes“ Geld (Irakischer Druck). In der Schutzzone wird das „neue“ Geld nicht verwendet, der größte vorhandene Geldschein ist eben der nun aus dem Verkehr gezogene alte 25er. Die Grenze zwischen Restirak und der selbstverwalteten kurdischen Region ist schon einen Tag vor der Ankündigung der Entscheidung hermetisch abgeriegelt worden, so dass die Bevölkerung der Region keine Chance hat, die vorgegebenen sieben Tage Umtauschfrist zu nutzen. Demzufolge kann niemand aus der kurdischen selbstverwalteten Region seine 25-Dinarscheine umtauschen; damit verliert die Bevölkerung in der Schutzzone einen beachtlichen Teil ihrer Ersparnisse bzw. ihres Geldes. Der Umtauschkurs des US-Dollars auf dem inoffiziellen kurdischen Devisenmarkt steigt außerdem unmittelbar nach Bekanntmachung der Entscheidung an einem Tag von 30 auf 50 Irakische Dinar; und dadurch verliert die alte – originale – irakische Währung ca. zwei Drittel ihres Werts. Als „kritischste Phase“ seit der Gründung des kurdischen Parlaments bezeichnen auch ausländische Beobachter die Situation: so kritisch, dass einige westliche oder UNO-Geberländer ihre Vertreter aus ihren Botschaften in Ankara in Begleitung eines Vertreters des türkischen Außenministeriums und des politischen Beraters der alliierten Schutztruppe aus Incirlik in die Schutzzone schicken. Die fünfköpfige Gruppe, zu der je ein Mitglied der US-amerikanischen, britischen und der australischen Botschaft gehören, hält sich Ende Mai in den kurdischen Städten Zakho und Duhok auf, spricht mit Händlern, Geldwechslern, lokalen Behörden und Vertretern der kurdischen Regionalregierung. Die Ergebnisse ihres Auftrages werden Anfang Juni in einem Bericht auf einer UNO-Tagung in Genf vorgelegt werden.

Der kurdische Finanzminister stellt sich drei Optionen zur Lösung des Problems vor, wenn auch die Zehn- und Fünfdinarscheine entwertet werden: Eine eigene Währung einzuführen oder die alte irakische einfach beizubehalten oder aber eine fremde Währung wie z.B. US-Dollar auf dem Markt einzuführen. All diese Möglichkeiten können aber, nach Auffassung des Stellvertreters des Ministerpräsidenten der kurdischen Regionalregierung, nur mit Billigung der internationalen Gemeinschaft – und vor allem die der Nachbarländer der Region – durchgeführt werden.

Weil zwei Optionen aber unmöglich sind und die anderen Dinar-Scheine weiter gültig bleiben, wird die alte „originale“ irakische Währung (außer 25er) weiter beibehalten, und die Währungskrise somit vorerst durch diese – übrig gebliebene – Maßnahme überwunden.<sup>1</sup>

Wenig später zieht die irakische Regierung auch die 10- und 5-Dinarscheine in den Regionen, die noch unter ihrer Kontrolle stehen, aus dem Verkehr; damit sind nun dort nur noch die neuen Dinarscheine (Irakischer Druck) gültig. Die Kurden in der Schutzzone bzw. selbstverwalteten Region Kurdistan verwenden dagegen weiter die alten Dinarscheine (Schweizer Druck). Die „neuen“ irakischen Scheine werden in der Schutzzone wie eine ausländische Währung auf dem Devisenmarkt getauscht. Der Umtauschkurs gegen die neuen Dinarscheine ist schon 1:3. Auf diese Weise bekommt die Region Kurdistan praktisch ihre quasi eigene Währung, welche mehrfach stärker als die neue irakische Währung ist. Die alten 10- und 5-Dinarscheine (aus dem Irak und den restlichen Dinarbeständen der Nachbarländer) werden dann in Kurdistan gegen harte Währungen (Devisen) umgetauscht oder zum Kauf von Waren in Kurdistan verwendet. Dadurch wird aber die Menge der alten Scheine, d.h. der „eigenen Währung“ größer, und die Aktion führt außerdem zur Anregung und Belebung des Außenhandels mit den Nachbarländern. Zwei Monate später ergreift das Baath-Regime zwei weitere Strafmaßnahmen gegen die Schutzzone. Die Elektrizität der Provinzen Sulaimaniya und Arbil wird von den Staudämmen Dukan und Darbandikhan, die innerhalb der selbstverwalteten Region Kurdistan liegen, gesichert. Die Städte der Provinz Duhok werden jedoch von Elektrizitätswerken der irakischen Regierung in Mosul mit elektrischem Strom versorgt. Als ein zusätzliches Druckmittel auf die

<sup>1</sup> Schmidt, 1994, S.196 –199.



kurdische Regionalregierung dreht die irakische Regierung am 06. August 1993 den Strom in der Provinz Duhok ab, was die schwierige ökonomische Lage der Provinz und der Region noch mehr belastet, aber die Region noch unabhängiger vom Irak macht.

Acht Tage danach entscheidet die Baath-Regierung, dass die Kurden aus der Schutzzone Benzin und Erdgas aus den von der Regierung kontrollierten Gebieten – aus Mosul und Kirkuk – von nun an nur noch gegen US-Dollar kaufen können, damit versucht die irakische Regierung eine weitere Devisenquelle für sich zu schaffen, dadurch wird die selbstverwaltete Region jedoch nicht nur unabhängiger, sondern auch als ein Außenhandelspartner behandelt.<sup>1</sup>

In den Städten droht inzwischen die ständige Gefahr sozialer Konflikte durch die große Zahl von Binnenflüchtlingen (*internally displaced persons*) aus den Gebieten, die von der Baath-Regierung kontrolliert werden, besonders aus Kirkuk. Die Arbeitslosigkeit ist extrem hoch, und die Beamten und Angestellten des öffentlichen Dienstes erhalten nur gelegentlich ihr Gehalt, das außerdem zu niedrig ist, um eine durchschnittliche Familie zu ernähren. Die ökonomische Krise führt zu einem deutlichen Anstieg der Kriminalität, umso mehr als die Regionalregierung (KRG) nicht in der Lage ist, die Rolle des irakischen Staates in der Versorgung der Bevölkerung einzunehmen. Neue Formen der Patronage entwickeln sich. Politische Parteien sind zu den bedeutendsten Patronen und Arbeitgebern geworden.<sup>2</sup> Durch die fehlenden Arbeitsmöglichkeiten bleiben große Teile der Bevölkerung von staatlicher Unterstützung oder von politischen Parteien und Stammesführern abhängig. Die Existenz von Rentenressourcen im Handel (bzw. Schmuggel) mit den Nachbarländern ermöglicht es dennoch den Kurden, den Auswirkungen des doppelten Embargos durch die UNO und die irakische Regierung besser zu widerstehen. Außerdem übersteigt die von verschiedenen ausländischen Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen gelieferte und geleistete humanitäre Hilfe in der Region 2,7 Milliarden US-Dollar. Die Inflation steigt 1994 in der Region auf 800 % – im Rest des Landes unter Kontrolle der Baath-Regierung liegt sie jedoch um diese Zeit bei 1800 %. Ein US-Dollar hat nun in Bagdad den Wert von 1200 (neuen) irakischen Dinar, aber in Kurdistan (Schutzzone) den Wert von 48 (alten) irakischen Dinar.<sup>3</sup>

Auf dem Lande entstehen mehrere Landkonflikte, als verschiedene Leute oder Bauern versuchen, ihre landwirtschaftliche Arbeit und Aktivitäten wieder aufzunehmen, jeder mit seinem Anspruch auf Land. Häufig drücken diese Landkonflikte auch Klassenkonflikte. Ende Mai 1993 führt ein Konflikt zwischen Bauern und örtlichen Großgrundbesitzern – die versuchten landwirtschaftliche Maschinen und Geräte zu entfernen und sie in den Iran zu verkaufen – zu bewaffneten Zusammenstößen in der Gegend von Pişder (Qela Dize), bei denen zwanzig Menschen ums Leben kommen. Zwei Fälle solcher Landkonflikte finden auch zwischen assyrischen Bauern und kurdischen Vertriebenen (bzw. Aghas) in der Provinz Duhok statt. Anfang 1994 kommt es zu ähnlichen Konflikten in der Gegend von Şarezur (Halabja).<sup>4</sup> Weder das Regionalparlament noch die Regionalregierung können etwas wirksames dagegen unternehmen – weil sie nicht in der Lage sind, wegen der nicht demokratischen Konkurrenz zwischen den großen politischen Parteien bzw. Koalitionspartnern.

---

<sup>1</sup> dies., 1994, S.227.

<sup>2</sup> Neben der KDP und der PUK waren auch die INTP und die IMK Hauptinstitutionen politischer Patronage. Als Gegenleistung für Unterstützung – mit Lebensmitteln – forderte die INTP von den Leuten, sich als Turkmenen registrieren zu lassen, während die IMK wollte, dass ihre Klienten strikt nach islamischen Prinzipien lebten. Beide Parteien erhalten finanzielle und politische Unterstützung von Nachbarstaaten (der Türkei bzw. dem Iran), Leezenberg, 1997, S.63.

<sup>3</sup> Bozarlan, 1997, S.81-94.

<sup>4</sup> Leezenberg, 1997, S.63-64.